Zeitschrift: Züricherische Jahrbücher

Herausgeber: Salomon Hirzel

Band: 5 (1819)

Heft: 16

Artikel: Ich fand eine Art von Feyerlichkeit, mit dem letzten Kampf der

Eidgenossen gegen äussere Feinde und dem erwünschten Frieden [...]

[1499-1506]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sech szehntes Buch.

. * ...

*

Sch fand eine Art von Fenerlichkeit, mit dem letzten Kampf der Sidgenossen gegen äußere Feinde und dem erwünschten Frieden, ein Buch, und vielzleicht das letzte, zu beschließen; allein da des Himzmels Güte mir weitere Kräfte benbehielt und mir neuen Trieb zur Arbeit gab, trug ich die Ereignisse, die sich in gleichem Jahr gerad nach dem Frieden ergaben, in dieses folgende Buch ein.

Es ist leicht zu erachten, daß ein so langer wichtiger Krieg, wie der jekt kaum vollendete war, ben einem nicht so großen Volk, nach so vieler Erzschütterung, auch ungleiche Triebe nach sich gezogen. Da bennahe alle Fugen aus einander getreten waren, so mußte vieles wieder eingelenkt, verbessert, von neuem veranstaltet, zudringliche Begehren abgewiesen, begründete erfüllt werden. Davon sind die Verzeich: nisse dieser Zeit angefüllt; aber die Geschichte berühzret sie nicht.

Hergegen waren zwen Gegenstände, die den Fries den selbst und den Inhalt desselben in Anspruch nah: men, immer weiter getrieben, und nach langen Vors stellungen und gesuchten Beseitigungen wurden diesels ben so wichtig befunden, um solche ben einer eigenen, von benden Theilen angesehenen Zusammenkunft in Vasel erörtern zu lassen. Der eine Gegenstand bes traf die Frage, was von Zinsen, Zehenden und anz dern Eigenschafttn von den Eidgenossen zurückzugeben sen. Der andere berührte die Brandschakung, so die Eidgenossen sich hatten versichern lassen. Der zu Stande gekommene gütliche Vergleich wies die unbescheidenen Forderungen der Stifter und Alöster ab; und hieß man hingegen die Brandschakungen, als verschrieben, gut, darüber ein besonderer Zusichezungs: Vertrag von dem Grasen Visconti zum Vorsschein kam, den man ehrte, und daher sene den Sidzgenossen zusommen ließ.

Hierauf erzeigten fich zwen Folgen bes Friedens, zwar von ungleichem Gewicht, wo aber dennoch bende neue Anstalten forderten und unumgänglich nos thig machten." Die erste war die nothige Anordnung des durch den Frieden neu erworbenen Landgerichts im Thurgau; die andere, von weit bedenklicheren Kolgen, war, daß die Eidgenoffen gezwungen und überwältiget murden, :an dem großen Swift Untheil zu nehmen, den die hohen Machte und Fürsten wes gen Mailand am ftarfften trieben, da der Konig Ludwig XII. in Frankreich das Kürstenthum erobert, und den Bergog Sforgia vertrieben hatte, bald aber die unangenehme Frangofische Regierung wankte, und ber Bergog fein Kurftenthum, das ihm anhing, wieder ju erlangen ferebte; diefer Antheil, den die Gid: genoffen nehnmn mußten, fuhrte fie in große Ber: legenheit und Leid.

Ich will zuerst von dem einheimischen liebliches ren Gegenstand reden, und hernach auf den zwenten bedauerlicheren kommen.

Es scheint beom ersten Anblick natürlich zu seyn, da es um den Besitz eines, durch den Frieden neu erworbenen Gerichts zu thun war, daß dieses neue Gericht dem Landesherrn, dem es bis tahin gesehlt, ungehindert zudienen sollte; allein die VII. Stände, welche Landesherren im Thurgau waren, wo das Landgericht hinsiel, hatten den Krieg nicht allein gesühret, dessen Ausgang diese Eroberung gewährte, sondern ihre Miteidgenossen, und auch die Verdünzdeten, hatten mit ihnen den Krieg ausgehalten; das her entstanden Ansprachen von allen denen, die mitzgestritten hatten.

Da man nun einen allzuhohen Werth auf diese Eroberung des Landgerichts legte, meldeten sich die verbündeten Stände, Stadt und Stift St. Gallen, und Appenzell, in Rücksicht auf die verheißene Theile nahme an dem Erworbenen, zum Mitbesitz an; allein man lenkte mit vertraulicher Bescheidenheit dieses Anssuchen ab; es würde ja so wieder, in eine zwar werthere, aber doch äußere Hand, in Abweichung von den Grundsätzen, gelegt werden, und hatten jene doch auch durch den Frieden so viel wahre Bernhigung über so viele unangenehme dringende Zumuthungen gewonnen. Auch suchte man sie auf andere Lirt zu entschädigen.

Aber nun machten vollends dren Sidgenössische Stände, Bern, Frenburg und Solothurn, nähere Anssprüche an dieses ausgezeichnete Gericht, mit leiserm

Vortrag ihres Begehrens, welches hingegen die VII. Stånde, als Landesherren des Thurgaus, auf alle Weise abzulehnen suchten, und zugleich erinnerten, was in früheren Zeiten diesen werthen Gidgenoffen auch über: lassen wurde; es sen ihnen, den VII. Orten, doch am nachsten angelegen, dieses zurückgekehrte Recht, das mit den übrigen ihrigen zusammenfließe, mit den: selben wieder zu vereinigen. Allein die III. Stande bezogen fich auf den treu und unverdroffen mitgeführe ten Krieg, und den Untheil an dem Sieg und an dem Frieden, mithin an dem einzigen Erwerb, und führten die Verkommniß zu Stanz an, die folche Eroberungen unter den Standen zu theilen deutlich ausspreche. Go weit kam es über diese Frage in Diesem Jahr.

Die VII. Stande indessen zogerten nicht, wie es ben neuen Besigungen geht, sich zu Frauenfeld ju versammeln, und über die Bildung und Anord: nung des neuen Landgerichts die nothige Vorkehrung Zurich wollte, daß man fur einmal nicht zu thun. weiter eintreten mochte, als fich unter ber Sand zu erkundigen, wie der Rechtsgang in diesem Gericht unter der Constanzischen Verwaltung erfolget sen; und legte so viel Gewicht auf diese Mennung, daß es seinem Gefandten befahl, sich der weiteren Sigung ju enthalten, wenn diese Gedanken nicht angenommen wurden; ob dieß aus Schonung gegen Constanz, oder weil der Kaiser den Frieden noch nicht gesiegelt hatte, geschehen sen, ist ungewiß; aber die andern Gesandten ließen sich nicht abhalten, und fuhren fort, den Landvogt ju Vorsteher des Landgerichts zu ernen:

nen; und weil mit demselben zwenerlen Gerichtsstäbe verbunden waren, ein Civil: und Eriminal: Gerichtssstab, so sollten zu dem ersten zwölf, und zu dem zwenten vier und zwanzig Richter zugeordnet werden; zu benden giebt die Stadt Frauenfeld, sechs Mitzglieder zu jedem, aus ihrer Mitte, zur Genehmigung des Landvogts; und die übrigen sechse zum Civilzgericht, so wie die achtzehen zu dem Eriminalgericht, verordnet der Landvogt aus dem ganzen Land. So weit schritt man für einmal; im übrigen nahm man dennoch den Gedanken von Zürich auf, und gab dem Landvogt Besehl, allen Rechtsübungen, Einkünsten, Verordnungen und Gewohnheiten, die zuvor einges führt waren, in der Stille nachzusragen.

Nachher fand man ben einer andern Zusammen; kunft, daß es nothig sen, ein eigenes Siegel machen zu lassen; und in einer weiteren Verhandlung ward die Frage in Verathschlagung genommen, ob die Sprüche, so von dem Landgericht aus gefällt würzden, einer Verusung auf die Abgesandten der herrsschenden Stände unterworfen senn sollten? Da ends lich auch der damalige Landvogt von Unterwalden sich nicht getraute, diese neuen Geschäfte zu übernehmen, so ward es dem Stand Unterwalden überlassen, einen eignen Mann hiesur anzuordnen.

Indessen, daß die Eidgenossen mit diesen neuen Anordnungen sich bemühten, empfand die Stadt Constanz erst ihre Nachreue über den erlittenen Verlust, und suchte auf verschiedene Weise ihre alten Nechte wieder geltend zu machen; auch dem Kaiser war die Auslieferung eines alten Reichslehens unangenehm,

und er bezeigte darüber sein Mißvergnügen. Man machte Konstanz Vorstellungen, und ließ desto treuer, die darüber gesetzt wurden, mit aller Sorgfalt was chen; der Kaiser gab zur Ursache einer Verzögerung an, daß er sich zuerst ben einem Reichstag erkundigen müsse, ob er ein Reichslehen so veräußern könne; aber, wenn das nothig war, so hätte er sich vor dem eingegangenen Frieden darüber berichtigen sollen. Im übrigen versprach Visconti, daß er die Beförzderung der Sachen ben dem Kaiser ausrichten wolle.

Die zwente wichtigste Folge des Friedens waren die Ereignisse, die sich im benachbarten Mayland er: geben hatten; da namlich Ludwig der XII. während dem Schwabenkrieg des Fürstenthums Mailand sich bemächtigt, und den Herzog Sforzia daraus vertrie: ben hatte; aber seine Berrschaft und das Benehmen seiner Leute war dem schwankenden Mailandischen Wolke nicht beliebt, und sie sehnten sich wieder nach ihrem alten Bergog, der denn auch mit aller Muhe zu derselben Wiedereroberung strebte. Das brachte Die guten Gidgenoffen in eine fehr gedrangte Lage: denn auf der einen Seite waren fie dem Konig in Frankreich durch ein feierliches Bundniß verbunden, und auf der andern hatte der schlaue Berzog Sforzia in der Absicht, sich um die Gidgenossen außerst ver: bient zu machen, den Ausgang des Kriegs und die Bermittlung des Friedens allein zu Stande gebracht; über das waren die Eidgenoffen in ihren Gesinnungen getheilt, und die einen mehr fur den Ronig, die an: deren für den Herzog eingenommen, und der Unfug des Reislaufens verengerte und verwirrte ihre Lage

und ihre Gewalt so sehr, daß kaum ein Stand war, der nicht in benden Lagern seine Angehörigen hatte.

Ich begnüge mich, über diese ausländische Thaz ten nur die Verhandlungen und Ereignisse, die sich darüber im Vaterland begeben, so weit es nothig ist, in's Licht zu stellen, und über jene große Thaten und die hohen Ehren, so den Sidgenossen dort widersahs ren, die aber nicht immer ihren Wünschen entspraz chen, mich nicht tieser einzulassen, als eine gedrängte richtige Erzählung ersodert.

Jest füge ich noch ben, was in diesem Jahr fonst noch geschehen. Nicht lange nach dem Frieden eröffnete ben einer Tagfahung der Galeaz Visconti (seine schlaue Seite zeigend), daß er einige Haupt: leute bestellt, ihnen Geld gegeben, und fie Kriegs: volker werben laffen; er habe aber nicht gewußt, daß dieses wider die Verordnung der Stande sen, weil doch der Kaiser der Sache seines Kursten sich an: nehme; er habe also bald hingeschickt, die Krieger zu beurlauben, weil er den Sidgenoffen nicht mißfallen wolle; da er aber alles Geld von dem Seinigen angewandt, und feine Roftbarkeiten, fein Gilbergefchirr, seine Kleinodien zu dem Ende hin verkauft, so bitte er, seine Treu und Dienste, die er den Gidgenossen erwiesen, anzusehen, und so zu handeln, daß er nicht zu Schaden komme; daben brachte er ferner fur: die treuen Dienste, Rosten, Muh und Arbeit, die sein Fürst zu Befriedigung ber Gidgenossen angewendet habe, zu bedenken. Da auf diesen Vortrag alles schwieg, keine weitere Antwort, wie sonst gewohnt, erfolgte, sondern auf einen andern Tag versprochen

ward, und nachher sich auch keine findet, sollte das nicht für eine stille Nachsicht zu verstehen senn? Oder wer will glauben, daß eine Rückkehr der Krieger erfolgt, da doch später von einem Schweizerischen Corps die Rede ist, das Visconti besehligt hatte, da er ben einem harten Ueberdrang, der zwischen zwen kleinen Eidgenössischen Heeren entstand, den Ausbruch verhinderte, und damit dann auch seine bessere Seite zeigte.

Die Sidgenossen beeilten sich, dem König Luds wig in Frankreich, da er noch in Mailand war, eine ansehnliche Gesandtschaft zuzusenden, um ihm zu seis ner freudigen Erwerbung Glück zu wünschen, sich zur angenehmen Nachbarschaft zu empfehlen, um eine ausstehende Kriegssteuer nachzusuchen, und die Sinstretung in ein Capitulat zu verlangen.

(1500.) Das erste, was den Eidgenossen in diesem Jahr bedenklich siel, war die Nachricht, so die zurückgekehrten Gesandten an den König Ludwig von Mailand mitbrachten: Daß sie nämlich von demsselben nicht so günstig aufgenommen worden. Der Monarch war mißvergnügt, daß seine Vermittlung des Friedens abgewendet, und hingegen dieselbe seines Feindes, des Herzogs Sforzia angenommen wurde, der die schlaue Absicht daben hatte, die Eidgenossen sich zur Hülfe verbindlich zu machen. Man trat deswegen in Mailand in keine Verhandlungen ein; doch ließ es der König an Geschenken nicht sehlen.

Indessen ließ der entflohene Herzog nicht anste: stehen, die Sidgenossen auf sein gethanes Friedens: werk immer mehr ausmerksam zu machen, je mehr er vernahm, daß die neue Beherrschung in Mailand miffiel, und viele auch von den Angesehensten, so wie das unbeständige Volk, seine Ruckkehr verlang: ten, und zu ihm fluchteten. Auch der Kaifer Maris milian, zu dem der Flüchtling sich wandte, theils weil er ihm nahe verwandt war, theils weil er ihm zur Last zu werden anfing, ließ ihn mit Angelegen: heit durch eine eigene Bothschaft empfehlen. Auch gab sich Sforzia alle Muhe, da schon einige Stande für ihn nicht ungeneigt gesinnt waren, sie und auch andere, durch Werheißungen großer Gefälligkeiten, Abtretungen u. f. f. immer mehr zu gewinnen. gleich nun Konig Ludwig in Mailand den Gidgenof: fen nicht so liebreich begegnet, wie es sonst seine Ges wohnheit war, so hielt ihn doch das nicht ab, eine ansehnliche Gesandtschaft auf den Tag der Eidgenos fen zu senden, und diese drang machtig darauf an, daß man von dem flüchtigen Berzog die zugelaufenen Krieger nicht nur mit Ernft zuruckfordere, fondern hernach zur stärksten Strafe dieselben ziehen follte; daneben auch die Verbundeten von Rhatien und Wallis mit Ernft ermahne, ihre Leute, fo dem Bergog gu: gezogen, unverweilt zuruckzufordern. Die redlichen Sidgenossen, in dem Innern ihrer Schwäche sich be: wußt, versprachen dem neuen machtigen Machbar alles, ohne einen guten Erfolg vorzusehen, und entzogen sich nicht, an Bundten und an Wallis die dringenoffen Worstellungen zu machen.

Allein der Bischof von Wallis kam ihnen mit einem Schreiben zuvor, und stellte die dringende Noth mit rührender Beredtsamkeit vor, und daß es Zeit

sen, ben stark abnehmendem guten Willen des Mais ländischen Volks, den Wünschen desselben zu begegenen, und den Fürsten in sein abgedrungenes Land wieder einzuseßen; man stellte ihm aber in Antwort, und nach einiger Zeit wiederholt vor, daß er mit allem Zuzug innehalten, und keine weiteren Schritte thun sollte.

Das war die erste Stimme des gedachten Mat: theus Schinners, der von der Zeit an ben den Gidge: nossen Alles wider Frankreich aufbrachte, und mit allen Runften der Schlauheit, und unterweilen auch Aus; werfung des Gelds, in Stadten und gandern Zuzüger sammelte. Unermudet war er zum Reisen, schnell hinzueilen wo es Noth that; und wo er wußte, daß er mit Machdruck einwirken konnte und sollte, so han: delte er mit der Starke seines Beiftes, und damit stieg er bis zur Wurde eines Cardinals. Geine Ge: sundheit war stark und fest; damit hielt er allen Ber: druß, alle Gefahr und allen Widerstand aus. an Kenntnissen war er auch den Gelehrten nicht uns bekannt, und vertraut mit ihnen; felbst Erasmus eige nete ihm einen Theil seiner Betrachtungen über bas Meue Testament zu.

Da der Friede mit dem Kaiser noch nicht besies gelt war, und der Graf Wisconti verheißen hatte, ben diesem Monarchen alles zu berichtigen, so sandsten die Eidgenossen den Stadtschreiber Amman von Zürich, der sich in vielen gehaltenen Tagen durch seine fertige geschickte Hand in Staatsschriften, und seine Gewandtheit in Unterhandlungen ausgezeichnet hatte, mit dem Ammann in Hösen von Unterwalden,

au dem Grafen hin, um ihn zu Erfüllung des Berg heißenen aufzufordern. Im Gedrang der Geschäfte konnte er nicht in das Hoflager des Kaisers sich selbst begeben; aber Wisconti gab ihnen einen andern fabi: gen Gefährten mit; fie murden von Maximilian wohl empfangen, und er versprach, die gangliche Ausfertis gung des Friedens mit Beforderung einzusenden, wel: ches auch vermittelst einer ansehnlichen Botschaft bald hernach geschah. Indessen konnte der Kaiser seinen Unmuth über die Entziehung jenes Reichslehens noch nicht verbergen; die Raiserlichen Gefandten gaben vor, das Landgericht sen ein Oesterreichisches Leben; der Raiser wolle es losen, wie dann nach dem Vertrag nur Raifer es lofen konnten; fie begehrten baher einige Verzögerung. Allein alles losete fich nach gemachten Vorstellungen in ein Ansuchen auf, das unten noch vorkommen wird.

In der Zeit ereignete sich eine Handlung, die wirklich in Erstaunen sehet, da mit einmal, ob aus Furcht vor dem Kaiser, oder aus Neigung gegen Konstanz, diese gute Nachbarin zu befriedigen, unter dem Antrag des Stift St. Gallen, vier Eidgenössische Stände, Zürich, Bern, Schwyz und Glarus, Gefandte nach Konstanz abordneten, und dort unter dem Vorsitz des Bischoss daselbst eine Unterhandlung eingeleitet wurde, die Stadt Konstanz in den Ewigen Bund der Eidgenossen auszunehmen, und derselben einen Theil vom Thurgan, und wenigstens das Landgericht einzuräumen. Die Sache ging so weit, daß auf diesen letztern Fuß hin ein Vertrag ausgesetzt worden, der noch vorhanden ist.

Aber von derselben Zeit an ist ganzes Stills schweigen über diese Sache in der Geschichte, und die Stadt, die ihren Wünschen glaubte näher zu senn als jemals, blieb wieder zurück. Zürich war ihr immer gut; Bern begünstigte gern die Städte; Schwyz hatte vor einigen Jahren schon den Trieb, mit Luzern damals Constanz auszunehmen; und Glazrus ließ sich von Zürich leiten. Ob die dren Stände, so vor dem Krieg mit Constanz eine Fehde hatten, das Werk verhindert, und es so laut worden, daß man lieber in öffentlichen Schriften davon schwieg, ist ben Abgang aller weitern Nachrichten nicht auszumitteln.

Die fromme und dankbare Rücksicht auf den glücklichen Ausgang des Kriegs, und erfolgten Einstritt des Friedens, brachte die Eidgenossen zum Entsschluß, ein Danksest dem Höchsten zu Lob anzuordenen; sie fanden aber besser, und der stillen Andacht angemeßner, einem jeden Stand die Anordnung und Tener eines solchen Danksestes zu überlassen, die dann ihren beliebten Fortgang an jedem Ort hatte.

Sin Beweis, daß der lette Krieg unserm Stand, so wie er ihn am meisten bedrohete, auch den meissten Aufwand aller Art zuzog, ist das Verzeichniß von den Kriegskosten eines jeden Stands, die wir hier benzusetzen nicht übergehen können; dieselben bestrugen für

| Zürich | 5425 | 比 | 11 | B | 4 Pf. |
|--------|-------------|-------------|----|-------------|----------------|
| Bern | 3390 | | 6 | - | |
| Luzern | 3 66 | Interestial | | ричиний | garward) |
| Schwz | 356 | er Western | | O-Envelopes | epopular Total |

| Unterwalden | 5 9 | tb | — B | — Pf. |
|--------------|------------|----|------|-------------|
| Glarus | 146 | - | | min meaning |
| Fryburg | 852 | | | - |
| Schaffhausen | 366 | | | - |
| Solothurn | 770 | - | | Transpille. |
| 1 | 1725 | tb | 17 B | 4 Pf. |

Hierauf verlangte Zürich, nach einer so getha: nen Werheißung, über den großen Aufwand eine Ent: schädigung, die ihm auch durch Zutheilung eines Theils von dem eroberten großen Geschüß erfolget ist.

Auch darin zeigten die Eidgenossen ihren Ernst, daß, wo etwa Grundzinse, Zehnden, oder anders Eigenthum, muthwillig gerandt und hernach verkaust worden, die Käuser, wer sie immer senn mochten, auch wenn es Landvögte und Beamtete waren, zu Erstattung des Geraubten angehalten wurden. Es ward auch angeordnet, um die Sachen in ihren wah; ren Gang zu bringen (vermuthlich nachdem die Zeit der verlangten Verzögerung vorüber war), daß der Landvogt im Thurgau, nach den gemachten Vorschrif; ten, das Landgericht halten, und die Verusung (Appellation) an die beherrschenden Stände geschehen solle.

Nach diesen innern mehr anziehenden Geschäften kommen wir nun auf die, so im Ausland jenseits den Vergen verrichtet, und im Vaterland dadurch schwere Rathschläge veranlaßt wurden.

Visher war eine Sammlung von Eidgenössischen Kriegern von dem schlauen Visconti erhoben, und der Vischof von Sitten, obgleich von den Eidgenos:

sen zwenmal ermahnet, mit aller Aushebung von Wolk still zu stehen, senerte ebenfalls nicht, von Wallis, und vielleicht auch von andern Orten, Kries ger dem Herzog Sforzia zusühren zu lassen. Dem König Ludwig sehlte es hinwieder auch nicht an Sidzgenossen, die theils nach dem Inhalt des Bundes, theils durch die Künste des Bailli von Dijon aufzgebracht und zugelausen waren; also daß zwen wichztige Heere von Schweizern auf bevden Seiten stanz den, die ben erster Gelegenheit wüthend gegen einanz der streiten sollten.

Wirklich war der Unfug der Laufenden und Verzwegenen so groß, daß sie von benden Theilen Geld nahmen, und sich anwerben ließen, und dann frecher Weise wieder heim zogen, und immer mehrere und bedenklichere Mißschritte erfolgten. Auch der Feldzherr Trivulzio war so weit geschritten, daß er schriftz lich die Sidgenossen mit dem Ansuchen belangte, ihm eine Zahl Krieger zulausen zu lassen; allein die Stände wurden darüber mißvergnügt, und ihre Antwort mußte nicht gefallen.

Aber wie ben einem großen Verderben oft die stärksten Verordnungen gemacht werden, wenn schon das Gefühl vorhanden ist, daß sie nicht vollzogen werden können (als wenn der kräftige Buchstabe schon hinreichen würde), so ließen sich auch die Eidgenossen verleiten, benm höchsten Verlaufen ihres Volks auf bende Seiten, die schärfsten Verordnungen (wo alles von Lebensstrafen gegen Sele und Unedle, die sich vergehen möchten, angefüllt ist) ergehen zu lassen, und die Pensionen von fremden Mächten und Fürz

sten, sowohl für die Stände selbst, als für die einz zelnen Personen, für immer zu verbieten. Sie theilz ten sich zwar über diese Gabgelder, da die einen die für die Stände zu gebenden benbehalten wollten, die andern aber nicht. Diesen Unterschied zu heben und Alles gleich zu machen, that man zwar auf den Laz gen Vorstellungen, und ließ sie durch Abgeordnete in den Ständen selbst machen; aber es blieb zulest alles ohne Erfolg.

Während dem, daß man auf der Tagfagung mit den Französischen Botschaftern handelte, und über verschiedene Punkte übereinzustimmen suchte, dle man dem Konig hinterbringen wollte, gelang es dem Herzog Sforzia, die mankende Stadt Manland wies der zu erobern, wo er mit großer Freude aufgenom: men wurde. Allein anstatt daselbst und in den um: liegenden Orten fraftigern Schuß zu erwarten und ju sehen, was der zurückgetretene Feind unternehmen wurde, welches ihm von dem weisesten seiner Rathe und den Stadtbewohnern angerathen murde, eilte er seinem unglücklichen Schicksal zu, und zog mit seinen Schweizern und allem übrigen Kriegsvolk über den Teffin Movarra zu, und befeste diese Stadt mit fei: nem heer. Dieselbe war mit den Bedurfnissen des Lebens kaum für ihre Bewohner hinreichend verseben. Das Französische Beer, namhaft verstärkt, nahte sich der Stadt und belagerte sie; der Mangel an Lebens: mitteln, der ben einer so großen Zahl der Gin: geschlossenen bald sich zeigte, machte Die Capitula: tion unvermeidlich, wo dann der Abzug der Bols ker mit allen Ehren bewilligt wurde, und nach dem:

selben die Rückkehr vieler Hauptleute und Gemeinen erfolgte.

Wie der unglückliche, in der Stadt eingeschlos fene Fürst, die von feindlichen Kriegern umringt war, feine fast unmögliche Rettung vorgesehen, jest jam: merte, in Thranen zerfloß und Alles aufbot, und auf Alles bedacht war, einen Ausweg fur fich zu finden; wie er auf Anrathen sich entschloß, als ein Gidgenöffischer Krieger fich umzukleiden, und eine Helleparte auf den Achseln zu tragen; wie nach dem Auszug aus der Stadt das ganze heer halt machen mußte, bas zwischen zwen Reihen der Feinde ftand; wie endlich durch einen Fingerzeig, auf geschehene Machsuchung, ber Furst verrathen, hervorgezogen, als ein Gefangener von den Franzosen weggenommen, und mit Barte in einem Schloß auf Lebenszeit ver: wahrt worden - das ist in kurzem, was die Ge: schichte fagt; sein schneller Sturz fand viel Mitlei: den ben den Unparthenischen, und selbst ben dem Reinde.

Man legte den Ausgang der Sache gesammten Sidgenossen zur Last (wie man oft Rechtschaffene, wenn sie sehlen, oder auch nur zu sehlen scheinen, gern mit Vorwürsen über Verdienen belegt), da doch nur Siner die That gethan hatte, und bedachte nicht, daß man treuen Obrigkeiten, welche die Ihrigen von benden Lagern mit vielem Ernst absoderten, diese Zurückweisung versagte, und dadurch so viel Unglück entstehen konnte.

Indessen ist es mahr, daß die Eidgenossen ben diesem unerwarteten Ausgang der Sachen sich in einer

ungewohnten Berlegenheit faben. Darein feste fie das Schicksal des Fürsten, der ihnen nicht gleiche gultig war, die Last der Beschuldigung, die man unverdient auf sie legte, die muhsame Untersuchung des Verraths in allen Ständen, und die Macht des nachbarlichen Konigs, der ihnen nicht immer gunftig war, so daß ben einem Angriff, der sie unterweilen von dieser Seite bedrohte, die Buversicht eben nicht groß gewesen ware, mit der sie sonst solche Gefah: ren bestanden. Demnach wollte der Stand Uri seine Besihungen in Bellenz den sammtlichen Gidgenoffen überlassen, damit sie desto eher beschüßt murden; und hinwieder forderten die Gidgenoffen, die diefen Uns trag nicht annahmen, den Stand Uri mit aller Uns gelegenheit auf, dem Konige, der Bellenz juruck verlangte, daffelbe zu überlaffen.

In diesem Zustand war es den Sidgenossen über: aus angenehm, daß König Ludwig, als er vernom: men hatte, daß sie mit dem Kaiser Maximilian in Unterhandlung getreten, die wir hernach berühren werden, sich entschlossen, eine angesehene Gesandt: schaft an die Sidgenossenschaft zu schieken, welche in die Verhandlungen eintrat, die durch den kriegerischen Aufall verhindert worden, und zum voraus eröffnete, daß der König die oft gesoderte Kriegssteuer von 20,000 fl. Rh. in Bereitschaft habe, welche abges holt werden könnten; auch sen er entschlossen, ein Capitulat mit ihnen einzugehen, darüber einzutreten sie ebenfalls besehligt senen. Hierauf ward auch wirks lich mit diesem Könige ein Capitulat errichtet und besiegelt, das aber wegen seinem weitläusigen Inhalt

und weil doch nachher viel daran verändert worden, hier benzufügen uns überflüßig schien.

Von dem Kaiser hatte man schon ben der ersten Absendung wegen der Berichtigung des Friedens den Antrag vernommen, eine neue Erbvereinigung mit der Sidgenossenschaft zu beschließen, welches er here nach wiederholt durch eine ansehnliche Gesandtschaft an die Tagsatzung gebracht; allein die Sache fand Schwierigkeiten; es waren immer einige Stände dies sem Ansuchen entgegen.

In diesem Jahr erfolgte noch ein Verständniß mit dem Herzog Ulrich von Wirtemberg und den das maligen X. Ständen der Eidgenossenschaft, die wir nach unsrer Gewohnheit anzusühren haben.

Nach dem Namen des Fürsten und der mit ihm vereinigten Stände eröffnet sich der edle Trieb zu einer folchen Uebereinkunft, nämlich eine alte hergebrachte Freundschaft, die mit Wohlgefallen und liebreicher Erinnerung von den Vorfahren her abgeleitet wird. Dann folgen die Bedinge.

- 1. "Ist für bende Theile in ihren Landen ein frener ungehinderter Zutritt zu gutem, nüßlichem, "ergiebigem Verkehr verheißen, mit Vorbehalt der "eingeführten Zölle, doch so, daß dieselben zu keinen "Zeiten und auf keine Weise von benden Theilen "mögen erhöhet werden.
- 2. 55 Soll kein Theil dem andern durch seine 55 Lande Leute zu seinem Schaden durchgehen, noch 55 dort sich aufhalten lassen, noch sie befördern oder 55 ihnen einigen Vorschub leisten; desgleichen sollen 55 auch wir einander nicht überziehen; und wenn der

meine oder andere Theil geschädiget wurde, daß dann " der Theil, so beschädigt ift, innert vierzehn Tagen "ein Gericht einführen werde, wo jeder Theil zwen Mann ju Benlegung des Streites verordnet; diese "follen schwören, bende Theile anzuhören, und her: "nach die Gute zu versuchen; wann die aber nicht au erhalten sen, innert andern vierzehn Tagen recht: bich abzusprechen, und das einhellig oder mit dem Mehr ausgesprochene soll treulich gehalten und voll: Jogen werden. Sollten die Richter zerfallen, so "mogen die Zugesetten des Beschädigten einen gemeis "nen Mann wahlen aus den Landern des Bescha: o digers, so daß, wann er es nicht verschworen hat, er dazu angewiesen werde, die Urtheil, die , ihn die bessere dunkt, als vollgultig auszusprechen; " und diese soll bleiben und vollzogen werden. "Streitigkeiten von befondern Personen werden von "dem Richter des Beflagten entschieden. Das gleiche geschiehet in Leben, oder Erb: Streitigkeiten. "Es foll auch kein Theil den andern vor fremde Ge: richte ziehen oder vorladen; und mas gesprochen , ift, foll ohne weiters Ziehen beobachtet und befolget " werden."

Borbehalten wurde von benden Theilen der H. Stuhl, das H. Reich, und die altern vorherigen Bundnisse.

Das Vorgeschriebene verspricht der Fürst ben Shre und Würden in guten Treuen Alles zu halten, und dem nachzukommen. Gesiegelt ist die Urkunde von Herzog Ulrich und von den X. Sidgenössischen Ständen. Gegeben auf St. Pankrazius: Tag.

Ob dieser Urkunde bescheidener Name Versständniß, der nach neun Jahren ben der Verlänzgerung auch gebraucht worden, und die Enthaltung von stärkeren Zusagen, von der Furcht einer höhern Macht herrührte, die sich ben der Erneuerung auch gereget hat, oder aber, ob man damals sonst allen Prunk vermieden, und die verschiedenen Bestimmunzgen nur in zwen Artikel eingeschlossen hat, das wäre durch Vergleichung mit andern solchen Verträgen mit deutschen Fürsten zu erörtern.

(1501.) Ich will dieses Jahr mit einem ans muthigen Bild der Sidgenössischen Eintracht und der Begierde, einander mit freundschaftlicher Gefälligkeit entgegen zu gehen, anfangen.

Die dren Stånde Vern, Frenburg und Solosthurn machten nochmals das Ansuchen, sie in die Theilnahme des Landgerichts im Thurgau aufzuneh: men, und die regierenden Stånde fanden keinen Ansstand mehr, ihnen solches zu gewähren.

Die Stadt Schafhausen dann stellte den Eidzgenossen vor, wie sie im Krieg sowohl mit ihrer Mannschaft als in allem Uebrigen ihre Pflicht gethan, wiel erlitten, und viel Kosten aufgewandt habe, verzlangte deswegen entweder Antheil an dem Landzgericht, oder an den Brandschakungen, oder an dem eroberten Geschüß, mit Entschädigung der Unkosten; man lehnte das Ansuchen des Landgerichts ab; aber mit dem übrigen Verlangten beschloß man ihr zu entssprechen.

Der Stand Appenzell hatte den Eidgenossen vorgestellt: In dem letzten Kampf mit dem Kaiser

und dem Schwäbischen Bund wäre er auch nicht ohne wirklichen Auswand verblieben; möchte ihm nun kein Antheil an dem Landgericht vergönnt werden, so wäre, das Rheinthal wieder zu erhalten, sein näher gelegener Wunsch; das wollten nun frenlich die Sidgenossen nicht abtreten; aber den Stand Appenzell in die Mitregierung aufzunehmen, und ihm gleischen Antheil wie den übrigen herrschenden Ständen zu geben, beschlossen sie und sicherten ihm dieses fenerlich zu.

Obgleich des König Ludwigs am Ende des vorisgen Jahres an die Eidgenossen abgesandte Bothschaft in Vielem angenehm war, erzielte sie doch die erzwünschte Ruhe nicht, indem sie am Ende die Stadt und Herrschaft Bellenz zurückverlangte, die dem Stand Uri so nahe am Herzen lag, daß er, um solche zu retten, dieselbe den sämmtlichen Eidgenossen zum sicherern Benbehalt antrug, und, da das nicht angenommen wurde, sich mit Schwyß und Unterzwalden Nid dem Wald darüber verband.

Dann meldete sich ben den Eidgenossen eine große Zahl unbesoldeter Arieger, die einst dem König Carl VIII. schon Dienste gethan hatten, und zur nöttigen Aushebung der schweren Belagerung zu Novarra zum Dienste des jetzigen Königs, als damaligen Herzogs von Orleans, schnell und mit vielem Geld angeworben, und in weit größerer Zahl, als er verslangte, ihm zugestossen waren, hernach aber nicht alle bezahlt worden, sondern von dem beliebten Uns sührer mit guten Worten und seperlichen Versicheruns gen unbezahlt nach Hause gewiesen werden konnten;

diese, hernach vermehrt bis auf 3000 Mann, mels deten sich ben den Eidgenossen, und drohten, wo man ihnen nicht zur Bezahlung verhelfe, mit ihren Waffen sich selbst Recht zu schaffen.

Das setzte nun die Eidgenossen, im Verhältniß mit dem König, in neue große Verlegenheit, und legte eine Last von innerlichen Sorgen und Bekum; mernissen auf sie; daben hatte das Benehmen der Eidgenossen gegen den König etwas Eigenes und Küh; nes, das, als ein Sittengemälde, eine bescheidene Darstellung verdient.

Da nämlich der König jetzt schriftlich die Zurücksstellung von Bellenz an Mailand soderte, kam ben der Berathschlagung darüber der Gedanke zum Vorsschein, eine Gesandtschaft an den König abzusenden; allein ben einer spätern Zusammenkunft fand man eine solche Unterhandlung zu bedenklich, als daß man sie mit einigen oder mit allen Abgesandten wagen wollte.

Indessen, damit doch etwas geschehe, das auch Noth that, schrieb man an den König, daß er die unbesoldeten Krieger (deren Zahl und Unzufriedenheit man vielleicht nicht verhielt) entweder beförderlich aus: richten, oder das Necht darüber eintreten lassen möchte.

Der König antwortete: diese Krieger hätten ihm nicht gedient, und das Begehren sen an seinen Vor: fahren im Reich geschehen; indessen wolle er ihnen vor dem Marschall und dem Kriegsgericht zu Rechten stehen, oder, den Eidgenossen zu Ehren, ihnen 4—6000 Gulden bezahlen. Das letztere ließ er ihnen durch einen unangesehenen Abgeordneten besteugen.

Nachher erschien eine andere angesehene Bot: schaft von Frankreich, die Sache näher zu behandeln. Da schritt man so weit gegen den König, demselben schristlich anzuzeigen, daß er bis auf Fronzleichnamstag entweder die Unsprecher befriedigen, oder ein Recht vor Zugesehten und einem Obmann einzuzleiten hätte. Würde damals der König, der vorher so viel auf diese Krieger aufgewandt hatte, mit einer beträchtlichen Summe entsprochen haben, wie viel Schweres, das hernach erfolgte, wäre vermittelt gez blieben; aber er war der Verschwendungen müde.

In dieser Lage ward noch ein jeder Stand ernst: lich aufgefordert, die Seinigen mit allen möglichen Vorstellungen von dem Wohlstand des Vaterlandes, der in der Zeit ohne schwere Folgen nicht gefährdet werden sollte, zur Ruh zu weisen und von raschen Schritten abzuhalten; und da sie sonst ben den Lagssahungen in so großer Anzahl erschienen waren, daß sie den Vätern oft bange machten, sollten sie künftig nur durch Abgeordnete erscheinen.

Der König, der vermuthlich von unster innern Lage wohlberichtet, und zur Milderung wie sein Mizuister geneigt war, antwortete: Er wollte auf die bestimmte Zeit eine Gesandtschaft absenden; und man trug Luzern auf, gleich nach Ankunst derselben unsgesäumt die Eidgenossen zusammen zu berufen; die Botschaft erschien zu bestimmter Zeit, und eröffnete, daß der König, ungeachtet seiner Großmächtigkeit, das Recht eingehen wolle, aber seine Zugesesten seinen noch nicht erwählt; da die Ansprecher darüber nicht zusrieden waren, schrieb man an den König,

bie Zugesetzen doch baldmöglichst zu wählen, anzus zeigen, und hernach einzusenden, und die Stände wurden weiters ermahnt, alles Ungute zu verhindern.

Aber die Unsprecher wurden immer unruhiger, machten mit andern unbefoldeten Kriegern Berbinduns gen, zogen mit einander an die Grenzen von Mais land, und es ging nicht ohne Blutvergießen ab. Die Obrigkeiten waren genothigt, sie durch Abgefandte jum Ruckzug zu vermogen: Defto mehr gab man sich Muhe, ben der nachsten Tagsatzung, auch mit Vorwissen Frangosischer Abgeordneter, durch einen gestegelten Abschied (der die Form eines Unlagbriefes hatte, außer daß er nur einseitig war) die Unspres cher zu beruhigen. Die Namen der Abgefandten ftehen voran, und diese bezeugen, "daß im Streit der Eidgenössischen Soldner mit dem Konig viel Muhe und Arbeit angewendet worden, jest aber bes schlossen sen, daß der Konig zwen Zugesette mable, eben so die Unsprecher, und daß die Zugesetten von beiden Seiten einen Obmann erkiefen; follten fie aber über diese Auswahl nicht einig werden, so würden die Eidgenossen aus sich einen folchen erwählen. aber die Französische Botschaft dazu keine Gewalt habe, so moge sie es dem Ronig hinterbringen; dann wollten die Gidgenoffen mit ihren Zugesetzten auch wieder hier senn, damit Alles nach dem Willen des Königs und den Eidgenossen zu Ehren und Lob vollendet werde". - Diese Urkunde ist gestegelt von bem Stand Lugern im Mamen aller Gidgenoffen.

Es ist beinahe ein Wunder, daß nicht ein hars ter Krieg schnell ausbrach; denn da nicht sogleich ges schahe, was die Ansprecher wünschten, und wegen der Obmanns: Wahl ungleiche Ansichten entstanden, nahmen jene noch einmal ihre Zustucht zu ihren Gestährten aus den obbenannten Länderu, und zogen wieder den Mailändischen Grenzen zu. In der Zeit, da sie kaum wieder zurückzubringen waren, hatten auch die dren Urcantone harte Klagen auf den Tagen angebracht, daß den Ihrigen in Bellenz viel Ungutes widersahren, und Handel und Wandel gegen Mailand ihnen gänzlich abgeschlagen werde; vermuthlich gaben die Auszüge und Ansälle der Ansprecher, ben denen man den Streit vermeiden wollte, den Mailändischen Anlaß zu solchen Beleidigungen.

Da nun die Sache immer dringender wurde, und neue Beschwerden und Sorgen zu den bisherigen hinzukamen, entschlossen sich die Eidgenossen, eine Gesandtschaft von Zürich, Luzern, Zug und Glarus an den König abzusenden, und wegen Bellenz die dringendsten Vorstellungen zu machen, daß nicht nur die bedauerliche Klage gehoben, sondern auch die Nechte der III. Stände über Bellenz und seine Herrsschaft deuselben unangesprochen bleiben, und eben so die so lange unbezahlten Krieger entweder mit gützlichem Austrag, oder mit Recht bestriediget, und so die gute Nachbarschaft nach den schon bestehenden Verträgen benbehalten werden möchte.

Der König nahm diese Gesandtschaft wohl und mit vieler Freundlichkeit und huldreicher Gesinnung auf, und versprach eine eigene Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft zu schicken, um seine Rechte auf Bellenz zu beweisen und aussührlich vorzustellen; er wolle auch ungesaumt verschaffen, daß Handel und Wandel mit allen Sidgenossen wiederhergestellt werde, und die Capitel, betreffend die Zolle und Abgaben, genau beobachtet werden.

Da aber die Unsprecher über den verzögerten Austrag des angesehenen Rechtsstandes mit dem Ronig immer unruhiger wurden, und die III. Stande uber Die Aeußerungen des Konigs, Bellenz zu behaupten, mehr als misvergnugt waren, fanden die übrigen Eidgenoffen nothig, daß ein jeder Stand zwen der weisesten und beredtesten Manner in die III. Stande von einer Landsgemeinde zu der andern schicken sollte, um die versammelte Gemeinde ben allem, was heilig ist und das Vaterland erhalten kann, ben seiner Wohl: fahrt und genoffenem Segen, zu erbitten, die Be: sandtschaft des Königs abzuwarten, und keine schwe: ren und bedenklichen Schritte zu thun, auch die Un: fprecher zu versammeln, und sie mit Ernst und nach dem hohen Unsehn ihrer Obrigkeiten, und ihrer eid: lich beschworenen Treue gegen dieselben, zu ermahnen, sich nicht weiter mit Undern einzulassen, und eben so fur sich selbst keinen so raschen Schritt mehr zu thun, mit Versicherung, daß man Alles anwenden werde, die Erfüllung ihrer rechtmäßigen Forderungen zu be: fordern.

Nachdem nun die Französische Gesandtschaft er: schienen war, machte sie zuerst eine aussührliche Dar: stellung, wie Bellenz zuvor schon zum Fürstenthum Mailand gehörte, und hiermit dem König als gegen: wärtigem Besißer ebenfalls. Aber aus freundschaft: licher Gesinnung gegen die Sidgenossenschaft und ihr

Ansuchen zu ehren, könnte der König sich entschlie: Ben, den III. Ständen in ihrem Unsuchen so zu ent: fprechen, daß er ihnen die Stadt und Berrschaft Bellenz mit allen ihren Zinsen, Renten, Abgaben, und Gefällen auf zwen Jahre hin überlaffen wolle, mit der Zusicherung von fregem ungehindertem Bandel und Wandel für alle Gidgenoffen. Das gefiel aber den III. Stånden nicht, und weiter mar es, ben aller möglichen Verwendung der Gidgenoffen, nicht zu bringen. Den Ansprechern, nach vielen bin und her gemachten Vorstellungen der so langen Ver: miffung ihres Goldes, der dauernden Bergogerung und daraus entstehenden Unruhen, entschlossen sich endlich die Botschafter des Konigs, mit 40,000 Fran: ken zu begegnen. Allein die Ansprecher waren auch darüber migvergnügt; und so endete sich diese unfrucht: bare Unterhandlung.

Allein diesenigen Stände, die an diesen Forderungen keinen Antheil hatten, und denen der Auszgang jener Unterhandlung neue Sorgen verursachte, sandten in alle III. Stände nochmals ihre Verordeneten, um ihnen jenen Ausweg, der sie doch in Bessitz von Bellenz setze, und immer einen Genuß von diesem Orte gebe, und einen Zugang zur Fortdauer wo nicht verheiße, doch Bahn machen könne, vorzusstellen, und daß wenigstens von Wassenhebung inz dessen Jahr nichts mehr.

Es ist leicht zu erachten, daß der Kaiser Maxis milian die Sinnahme von Mailand durch den mächs tigen König von Frankreich und den Verlust iener

Berrichaft ftart empfunden habe. Diese Empfindung theilte er den Gidgenoffen durch eine zugesandte an: sehnliche Gefandischaft mit, ohne dießfalls seines ver: wandten Fursten zu gedenken, der ihm gleichgultiger war; oder vielleicht aus Schonung. Er wußte ver: muthlich die Zeit zu benußen, da die Gidgenossen auch über Frankreich mifvergnugt maren, um ihnen diese Uebermacht als ihnen auch beschwerlich vorzustel: len, und wie sie wohl thaten, wenn sie sich gegen dieselbe auch mit einer fraftigen Bulfe verwahren wur: Auch brachte er es durch eine solche Vorstellung der Gefahr dahin, daß die Eidgenoffen (die sonst nicht allen seinen Ansuchen beistimmten, eine Unterhande lung wegen einer Werbindung mit ihm zu gegenseiti: ger Sulfe, wenn seine Majestat oder die Gidgenoffen angegriffen wurden, anzubahnen) sich entschlossen, eine gemeinsame Absendung an Frankreich zu veraus stalten, um Frieden und gutlichen Ausgang zu erhalt ten, und mit dieser Zusammenstimmung dem Konig heilfame Beforgnisse zu erregen. Allein so schon dies fer Unschein war, so konnte doch dieser Antrag, wie bennahe alle übrigen, nicht gedeihen. Es entstand mit einmal von der Kerne her laut tonende Klage, daß die Kaufleute, die nach Frankfurt auf die Messe reis feten, in Schwaben angefallen und beraubt worden, und da man darüber Genugthuung und Entschädigung verlangte, gaben die Kaiferlichen wenig Troft; und da auch indessen der König in Frankreich mehr nach: gab, und die Beraubten andererseits wenig Recht fanden, so zerfiel die ganze Handlung mit dem Rais fer, und der Monarch entfernte sich so weit von den

Eidgenossen, daß er, da man ihm noch über andere Angelegenheiten eine sonst beliebte Gesandtschaft zu: sandte, dieselbe mit Verachtung und Zorn empfing, und unverrichteter Sache entließ. Die Kausleute hin: wieder, solcher Veraubung künstig zu entgehen, mach: ten die Neise nunmehr durch das Elsaß, wo sie von dem Vischof und der Stadt Straßburg nicht nur mit sicherm Geleit hinlänglich versehen, sondern in allem, was ihnen begegnete, mit Hülfe und Rath nach ihrem Verlangen bengestanden wurden.

Jene Beraubung der Kausseute entstand übrigens von den Folgen des Krieges. Einige Adeliche, die in dem Krieg gefangen worden, hatten sich mit Geld ausgelöst, das sie nun nach dem Frieden fühn genug wieder zurückforderten, und, da man es versagte, ihre Rache an unschuldigen reisenden Kausseuten ausübten; eine Sache, die damals schon weit unter dem Gefühl des Adels hätte senn sollen.

Mittlerweile machte die Nitterschaft im Canton Hegau den Eidgenossen den freundschaftlichen Antrag zu einer Verbindung mit derselben, der auch von ihnen wohl aufgenommen ward. Man ging so weit, einen Entwurf zu einem solchen Verein auszuarbeiten, und den Ständen zu hinterbringen. Derselbe enthielt zwar keine gegenseitige Hülfe, aber die gewohnten freundschaftlichen Bedinge, die auch von Werth sind: Freyen Handel und Wandel; dem einen oder andern Theil seindselige Völker nicht durch die beiderseitigen Länder gehen zu lassen; in entstehendem Streit nicht sogleich die Wassen; keinen Theil vor fremde Gerichte zu lichen Austrags; keinen Theil vor fremde Gerichte zu

laden u. s. w. Allein der Schwäbische Kreis, oder vielmehr der Kaiser, der diese Absicht vernahm, und dem sie zuwider war, verhinderte das ganze Werk, dessen Antrag den Eidgenossen immer Vergnügen und Ehre machte.

Ich gestehe, daß ich mude bin, von der Stadt Conftanz erwünschtem Bentritt in den Gidgenöffischen ewigen Berein zu schreiben, und zu denken, daß er so erwünscht gewesen ware, und doch nie erfolget. Die Stadt Constanz ordnete auch dieß Jahr ihre Gefandten ab, und ersuchte die Eidgenoffen, ihr mit dem Bentritt zu ihrem ewigen Bund unter genehmen Bedingen zu entsprechen; man versprach es zu bin: terbringen, und an einem folgenden Lag die zuverläß fige Antwort zu geben. Die Gefandten von Constang erschienen wieder, und die Gidgenoffen hatten fich alle einverstanden, die Stadt Constanz in ihren ewigen Bund aufzunehmen, und ihr den eilften Un: theil an dem Landgericht, wie ein jeder Stand von den Landesherren des Thurgans, und ein jeder der übrigen Umbeit habenden dren Stande einen folchen hatte, ebenfalls einzuräumen. Aber Constanz wollte Dieses Beding nicht annehmen, und entsogte eber dem Bentritt zum Verein. Ich will über die Urfache des schnellen Abbrechens und volligen Stillschweigens im vorigen Jahr und des schwächern Bedings in dem gegenwärtigen feine Vermuthungen magen; genug, es war das Loos dieser Stadt, nicht mit uns vereinigt zu werden.

Freudiger ist hingegen die Aufnahme der Stadt Basel in den ewigen Bund, die in diesem Jahr

geschahe. Man konnte sich zwar verwundern, folches nicht fruher geschehen sen, weil die Stadt schon fruhe und mit verschiedenen Gidgenoffischen Standen in zeitige Bundniffe getreten, ein fehr thas tiges Mitglied des Niedern Vereins war, und in den Burgundischen Kriegen mit fartem Zuzug und fraf: tigem Kampf sich verwandte, und immer zu freund: schaftlichen Gefälligkeiten bereit war. Allein die acht Alten Orte, so lange ihr Kampf mit Desterreich dauerte, hatten Bedenken, Grenzorte, die so nahe an Desterreich lagen, in ihren Schoos aufzunehmen, sich neuen Anfallen auszusehen, und neue Vertheidis gungen auf sich zu nehmen; jest aber, da die Krens heit der Gidgenossenschaft errungen mar, da Basel in dem letten Krieg ben allen Waffenthaten der Gid: genoffen, in den Umgebungen ihrer Stadt, und be: sonders ben der Schlacht ben Dornach, mit vieler Alugheit so freundschaftlich sich betragen hatte, daß man fummerlich ben dem Friedensschluß von dem Raiser erhalten konnte, daß sie in den Frieden eins geschlossen mard, so gab dieses alles der Stadt Bafel (die, wie andere Stadte, im Gedrange eigener Gefahr, von ihrem Domstift und von ihrem Abel in fremde Sande geliefert zu werden, genothiget war, treue Hulfe zu suchen, den Unlag und den Muth, den Gintritt in den Ewigen Gidgenöffischen Bund zu suchen. Bafel hatte viel Gunft ben den Gidge: nossen; sie hielten die Lagsahungen, wo die wichtige ften Nathschläge und ausgebreitetsten Ermeffen zum Vorschein kamen, in dieser Stadt selbst, wo jede gunftige Betrachtung tief herausgehoben murde; Die V. 3

Gefahr, in der diese Stadt fich befand, ben beren Eintretung nicht nur fie immer verlor, fondern felbst vielem Ungemach ausgeset ware; dann aber hinwies der die Lage an den Grenzen, wo die Kunde von jedem bedenklichen Ereigniß in den Machbarstaaten be: forderlich zu erhalten sen; die Kraft an Wolk, an Reichthum, an Kenntniß, die von dieser wichtigen Stadt der Eidgenossenschaft zuwachsen murde; daß das, was sie bereits gethan und von ihrer Tapferkeit weiter zu erwarten sen, Dank und frohe hoffnung verdiene; diese und andere Betrachtungen von weisen beredten Mannern vorgetragen, und das freundgefals lige Betragen, machten einen großen Gindruck ben den Gidgenoffen. Die demokratischen Orte hielten noch eine besondere Tagsahung, und fanden noch benzu: fügen: daß Bafel, wie Frenburg und Golothurn, ohne Vorwissen der übrigen Stande fürhin keine Bund: niffe eingehen follte. - Der Entwurf der Bundniß, der vermuthlich von Basel selbst abgefaßt worden, hat einen gelehrten Schwung, richtige Ordnung, und ist ausgebreitet über Alles; enthalt auch furaus die Falle, wo es zu den Eidgenössischen Versammlungen einbe: rufen werden foll, und den verständigen Bang des Sidgenössischen Rechisstands, wie derselbe durch Bes wohnheit und Uebung immer weiter ausgebildet wor: den. Mach diesem Entwurf ward dann Basel einmus thig in den ewigen Bund aufgenommen worden. Mun war es noch darum zu thun, in was für einen Rang es unter den Eidgenoffen stehen sollte, und da fand man, begunftigt von den meisten, daß ben seinen Ber: haltniffen gegen bie übrigen fein Butritt noch gewiche

tiger sen, als Frenburgs und Solothurns. Wielleicht kam auch die vom pabstlichen Stuhl gegebene einzige in der Schweiz bestehende hohr Schule in Betrachtung. Einmal man befahl Luzern, in der Aussertisgung des Bündnisses gerade nach den VIII. Ständen die Stadt Basel in das Verzeichnis der Orte einzustragen; jene benden Städte waren unzufrieden, da man wirklich ihr Verhältniß schmälerte. War damit zu viel geschehen, nun, so hat die Nachwelt es verzbessert!

Machdem einmal die Bahn, in den Gibgenoffis schen Bund zu treten, geoffnet war, so suchte nun auch die Stadt Schafhausen eben diesen werthen Bors jug zu erhalten. Dasselbe war auch, wie Basel, in gleichem oder noch größerem Kall, biesen Vorzug früher schon zu erreichen; benn es war von langem her mit einzelnen oder nur wenigen Gidgenoffischen Stonden in zeitigen Bundniffen verbunden, und zu: lett mit den VII. Stånden in einem funfundzwanzige jährigen, immer werth gehaltenen Verein; und eben dieser blieb auch nicht ohne Wirkung; da die Stadt Schafhausen ofters angefallen murde, und wieder zum haus Desterreich zurückgebracht werden follte, hatten die Sidgenoffen ihr treuen Benftand geleiftet, und fie von vielen Bedrangniffen gerettet; aber zu dem ewis gen Bund zu gelangen, hinderte die ben Bafel angeführte Magregel. Jest aber, da Schafhausen in dem legten Rrieg unterweilen Gidgenoffische Rriegs, volker in Besahung hatte, und sich jene ofters da verweilten, und die Stadt auch ihre Krieger zu den Begauischen Zügen sandte, wurde man vertrauter;

man forschte nach, und fand, daß es nicht Unzeit sen, über diesen Bentritt ein vertrauliches Ansuchen zu thun, welches auch dieß Jahr ben einer Tagsahung geschahe; da man aber die Sache hinterbringen mußte, sandte sie, die Stadt Schafhausen, einer guten Auffnahme sicher, Abgesandte in alle Stände hin, und am nächsten angesetzten Tag darauf ward beschlossen, daß diese Stadt in den ewigen Bund in gleicher Form der Bündniß aufgenommen werden sollte, wie Fren; burg und Solothurn.

Die alten Eidgenössischen Bünde sind somit nach fünf verschiedenen Formen abgefaßt. Die erste der dren Urcantone ist einfach wie die Natur in ihren schösnen Alpen und Thälern; die zwente besondere Absassischung hat Luzern, denn ihre Urkunde ist mehr Friede als Bündniß; die dritte besondere Form hat Bern, weil die damaligen Umstände nur gestatteten, mit den III. Ländern den Bund zu schließen, da Zürich und Luzern schon Sidgenossen waren, die mit Reversen bedacht wurden; Basels Bündniß ist ausgearbeitet und gelehrt; das von Zürich enthält das Wesentliche, was solche Urkunden damals in sich faßten; nach dem sind die von Zug, Glarus, Freyburg, Solothurn, Schashausen und Appenzell, mit weniger Abänderung, abgefaßt.

In den vorigen Jahren ist schon von dem Streit gedacht worden, den die Stadt Zürich mit den VI. die Grafschaft Baden beherrschenden Ständen hatte. Nach einiger Verzögerung und gänzlichem Stillschweisgen ist endlich dieses Jahr die Sache durch eine Versmittlung zu einem gütigen Austrag gelangt; die Urs

kunde fångt an: " Zu wissen sen, daß zwischen den "VI. die Grafschaft Baden regierenden Orten einers " seits, und der Stadt Zurich andererseits ein Streit "entstanden wegen einem Zoll zu Kloten, der von " der Grafschaft Anburg herrührt, und zu Kloten "bezogen werden moge, und ein Wortzeichen gegeben "werde, das dann zu Baden von der gleichen Waar "das Geleit nicht mehr bezogen wurde; und so hin: "wieder in Baden, wenn das Geleit dort bezahlt " worden, auch daselbst ein Wortzeichen gegeben, und "dann zu Kloten nichts mehr bezogen murde; welches " die VI. Orte ihren althergebrachten Rechten für ab: "bruchig ansahen; Zurich aber das Recht dazu mit "der Grafschaft hergebracht und begrundet ansahe, " daraus unterweilen Unordnung und Migvergnugen "entstand. — Run zu Hinlegung dieses Streits "find von benden Parthenen zu Vermittlern angenoms men worden:

"Caspar Hekel, des Naths von Bern, "Heinrich Hochreuthener, des Naths von St. Gallen, "Johannes Schenkh, Stadtschreiber daselbst, "die mit vieler Mühe, mit bender Theile Wissen und "Willen die Sache ausgetragen und verglichen haben, "wie folgt:"

1) "Was von der Grafschaft Kyburg her (dar: "unter Kloten auch begriffen) an das Geleit von Ba: "den geführt wird, davon soll niemand von Zürich "oder von ihren Angehörigen einen Zoll fordern, noch "ein Wortzeichen geben an das Geleit in Baden; "sondern was durchgeführt und gen Baden gebracht "wird, soll den Zoll und Geleit zu Baden bezahlen,

"horen. — Auch was von Baden her durch die Graf;
"schaft Kyburg geführt wird und zu Baden das Ges
"leit bezahlt hat, davon sollen die von Zürich keinen
"Boll beziehen. Was aber sonst gen Kloten oder an;
"ders wohin kömmt, und weiter in die Grafschaft
"Kyburg und nicht nach Baden geht, da mögen die
"von Zürich ben ihrem Zoll und Gerechtigkeit ver;
"bleiben." Diese gegenseitige Verbindung des Zolls
an zwenen Orten hatte vielen Reiz zu einer nicht zu
reinen Treu, die man ben Zollstätten nie suchen muß,
und darnach auch zu vielem Verdruß, dem dieser
Punkt ein Ende machte; soust ist der Zoll Zürich
vorbehalten; aber es war müde, so etwas zu be:
haupten.

- 2. "Es solle der Kausmann und der Fuhrmann "fren seinen Weg, welchen er will, ungehindert durch "die Grafschaft Kyburg nehmen, und die von Zürich "teinen Kausmann oder Fuhrmann nicht zwingen, "mit Absicht auf das Geleit zu Baden, anders als "es diesen Reisenden gefällig ist." Dieses Abweisen am einen oder andern Ort war vielfältig beklagt ben dem Bezug des Zolls, nur konnte es Zürich immer nachthun; und diesen Punkt sollte es vermeiden.
- 3) "Bon den VI. Orten und von Bern (das wermuthlich Antheil an dem Geleit zu Baden hatte) "foll denen von Zürich jedes Jahr ben der Jahres; rechnung aus den Büchsen des Geleits 100 fl. Rh. "an Gold nach dem Werth von Baden, oder so "viel an Münzen nach eben dem Werth zum voraus "gegeben werden, und sie, die von Jürich, doch

"ihren Untheil an dem übrigen Betrag des Gefeits "wie andere Stande beziehen; zwar mit bem Beding, "wann der mehrere Theil der VI. Orte wollte, die " Summe, die bis auf 2000 fl. Rh. bestimmt ist, "mit Gold ablosen, so soll Zurich auch seinen achten "Theil legen, und jedes Ort feine Belofung felbst "thun, Alles an Gold oder Mungen von gleichem "Werth." Ungleich ist die Art dieser benden Bezah: lungen; die jährliche mag gefälliger senn, die andere bestimmt die Summe der völligen Entschädigung und die Ablösung derselben durch die Eidgenossen selbst, mit dem etwas harteren Beding, daß Zurich auch den achten Theil abtragen soll; deswegen hat man auch Spuren, daß man mit Freundlichkeit die legte Art der Entrichtung ablehnen wollte, und vielleicht diese Machsicht erhielt.

- 4) "Wird bis zur kunftigen Jahrrechnung Zurich "ben dem Genuß des Zolls zu Kloten und dem Worts "zeichen verbleiben; aber dann denselben abtreten, und "alle Jahr die 100 fl. Rh. aus der Büchse, wie oben "bemerkt, bezahlt werden, außer es geschehe eine "Losung." Diese Wiederholung der ersten Art der Bezahlung, die zur Regel gemacht wird, da die anz dere Art nur eine Ausnahme ist, macht Hoffnung, daß die Regel befolgt worden.
- 5. "Es ist bestimmt ausbedungen, daß dieser "Vertrag den Frenheiten, Rechten und Herkommen "der Grafschaften Baden und Kyburg ohne Abbruch, "Mangel oder Eintrag verbleiben soll."

Um Ende bezeugen dit VI. Orte und die Stadt Zurich, daß alles dieses mit ihrem Wissen und Willen

geschehen, und versprechen bende Theile ben ihren Ehren und guten Treuen, für sich und ihre Erben, das wahr und fest zu halten. Geben zu Einsiedlen am Samstag vor dem Sountag Lätare; gesiegelt sind zwen gleichlautende Instrument von Luzern im Mamen der VI. Orte und des Standes Bern, und mit der Stadt Zürich Einsiegel gleichmäßig verwahrt.

(1502.) Go wie die Zuruckhaltung des Aus: bruchs in Thatigkeit gegen die im vorigen Jahr zwen: mal an den Grenzen von Mailand erschienene Menge der unbezahlten unruhigen Soldner die Abneigung des Konigs in Frankreich und seines klugen Ministers vor allem Waffenzug gegen die Gidgenoffen bezeuget hat, so zeigt sich auch im Anfang dieses Jahrs diese Sorge falt, alles Ungute zu vermeiden. Denn da der Ro: nig mit dem Raifer Maximilian den Frieden gestiftet hatte, brach von den Mißgunstigen im Ausland, oder von den ju Gorgfamen und Verwiesenen in bem Innern des Landes, das Gerede aus: Mun werde der Konig die Gidgenoffen überfallen, und der Friede sen darauf abgesehen. Diesen Vorwurf konnte ber Konig nicht ertragen, der feinen mahren Gefins nungen so zuwider war; er sandte deswegen eine eigne Gesandtschaft in die Gidgenoffenschaft, Dieses falsche ihn beleidigende Gerücht deutlich zu wider: legen, indem er die Gidgenoffen feines hochft geneig: ten Willens und seiner huldreichen Gesimmung ver: sicherte; so weit sey eine solche Absicht von ihm, daß es ben den Gidgenoffen felbst erwinden mußte, wenn das gute Bernehmen unter benden Mationen jemals geftort murde. In diefer Ruckficht verhieß er ben

Ansprechern eine wichtige Summe zu ihrer Beruhi: gung zu geben.

So angenehm die Alenkerung des Königs, und mit den treusten gegenseitigen Versicherungen erwie; dert war, so konnte doch die angetragene Summe die Ansprecher nicht vergnügen; und der König ließ sich endlich so weit herab, daß er die Bestimmung der denselben zusließenden Summe dem Urtheil der Eidgenossen überließ. Verordnete des Königs erschie; nen vor den Eidgenossen, wurden mit den Anspreschern verhört, und die Summe der Eutschädigung für die letztern auf 20,000 Kronen gesetzt.

Die Ansprecher hatten die Kühnheit, anzutragen, daß die Vertheilung dieses Geldes von vier Abgez sandten der Stände und vier aus ihrer eignen Mitte vorgenommen werden sollte; allein man wies sie von diesem Begehren ab, und erwählte aus den Ständen Abgeordnete dazu, und die Ausschüsse der Ansprecher mußten einen seyerlichen Sid für sich und im Namen aller ihrer Mitgefährten thun, daß sie mit dem Geld, so sie erhalten werden, allerdings sich begnügen, gegen niemand weder Haß noch Rache ausüben, und auch gegen den König oder die Seinigen keine weitere Unssuchen oder Beschwerde machen wollten.

Indessen zeigte sich immer näher, daß ben dem König, mit jener wahren Neigung zur Freundschaft gegen die Sidgenossen, noch eine andere Absicht verzbunden sen. Er bedurfte nämlich ihrer Wassen zu einem zwenten Auszug nach Neapel, der am Ende eben so wenig vergnügend als der erste seines Vorssahrers war. Dieses Vorhaben erschien bald offen

und angelegen; aber die Sidgenossen hatten auch ihre wichtigen Ansprachen an den Konig. Der Stand Urn mit seinen zwen enge verbundeten Standen Schwy und Unterwalden nid dem Wald verlangten, Die Stadt Belleng mit ihrem Land weiter ruhig zu besiken, da die Einwohner derselben ihrer Regierung nicht satt waren, und da der Konig dieses Land für fein Fürstenthum juruckforderte. Den Eidgenossen war bange, daß die Lander sich der Waffen nicht enthaften könnten, und suchten das mit aller Sorgfalt ju verhindern, wo inmittelst die Manlandischen Une gehörigen auch nicht schonten, benen von Bellenz und auch Gidgenoffen Verdruß und Beleidigungen zuzus fügen, was dann immer zu neuen Klagen und Reis gen Anlaß gab.

und da der König nicht fenerte sein Verlangen nach Hulfe, selbst nach unerlaubter Hulfe zulausender Krieger (so wenig scheute man sich vor den Obrigkeis ten, selbst Uebertretung scharfer Gebote zu verlangen), kam man auf den Gedanken, da der König im Mais ländischen selbst angelangt sen, eine Gesandtschaft an denselben abzusenden, und wegen den Angelegenheiten der III. Stände und andern Anliegen die nöthigen Vorstellungen und dringende Ansuchen zu machen, Einige wollten nicht gehen, außer es senen aller Stände Abgesandte daben (es war schwer, eine Sache aufzusnehmen, wo bende Theile gleich darnach begierig war ren). So giengen Alle hin.

Der König nahm sie zu Pavia mit vieler Huld und Freundlichkeit auf, und verhörte sie hernach zu Usti. Je mehr nun die Sidgenossen darauf drangen, einen so langen, selbst den Angehörigen nicht mißfälzligen Besitz von Bellenz den III. Ständen zu verzsichern, zeigte der König auch auf seiner Seite, durch einen offenen, frenen, traulichen Vortrag, daß ihm Bellenz als ein altes Stammgut seines Hauses so angelegen sen, daß er von dieser Besitzung nicht absweichen könne; daran liege ihm seine eigne Ehre, und er dürse sich versprechen, daß diese den Sidgenossen eben so theuer senn sollte; er wolle aber eine eigne Gesandtschaft in die Sidgenossenschaft absenden, die durch Urkunden und Beweise deutlich bewähren werde, daß Bellenz mit Mailand unwidersprechlich verbung den sen.

Was die Klagen über Beeinträchtigungen, die den Sidgenössischen Angehörigen, und besonders denen von Bellenz, widerfahren senen, verheißt der König auf das senerlichste, daß die von Bellenz, wie die übrigen Sidgenössischen Angehörigen, fürohin unbesschädigt bleiben, und im Handel und Wandel frenen ungehinderten Zutritt und Behandlung haben sollen.

Wegen den Capiteln wolle er eine eigene Gefandts schaft in die Eidgenossenschaft senden, und dieselben nach den vorigen Artikeln und den jestigen Bedürfnissen einzurichten trachten.

Basel und Schashausen betreffend, deren Auf; nahme in die Eidgenossenschaft, als so würdiger Ståd; te, er sich freut, will er die gleiche Betrachtung sür sie haben, wie für die übrigen Stände.

So weit geht der Bericht der Abgesandten an den König; nun werde es sich zeigeu, was die eigne Botsschaft des Monarchen mitbringen werde.

Burich hatte iudeffen einen Tag ausgeschrieben, um sich zu berathen, wie man sich ben der bevorstehenden Werhandlung zu benehmen habe; aber der Stand Uri zeigte an, daß er auf diesen Tag nicht erscheine: benn es habe sich, nach dem Bericht der Abgefand: ten, für ihn auf dem Tag zu Usti nichts gebessert, und er sen fest enischlossen, die Sache nicht fallen zu lassen, sondern alles, was in seiner Macht sen, dazu aufzusegen. hierauf schrieben die übrigen Gid: genoffen den III. Standen (wie fie es in einer ges drängten Lage zu thun gewohnt waren) mit innigstem Bertrauen eine Mahnung zu, in diesen bedenklichen Zeiten der Theurung, und da man nicht wisse, was die sie umgebenden Machte noch vorhaben, keinen fo wichtigen Schritt zu thun, davon man die großen Folgen nicht absehen konne. Ginmal sie, die Gid: genoffen , fenen nicht gesinnt , in der Zeit einen Reieg zu führen, und konnten sich auch dazu gar nicht ent: schließen. Wenigstens sen ja nichts versaumt; eine mal sie senen des Konigs Botschaft abzuwarten ge: finnt, da man vielleicht die Sachen noch zu befferm Austrag bringen mochte.

Der Tag von Luzern brach an, und mit ihm erschienen die Gesandten des Königs, in Gegenwart aller Eidgenössischen Abgeordneten. Des Königs Botsschafter legten nun in einem aussührlichen Vortrag verschiedene Urkunden vor, vermittelst deren sie die Ansprache des Königs an die Stadt Bellenz, und was dazu gehört, zu beweisen und zu bekräftigen sich alle Mühe gaben, deren Ansührung aber hier nicht nöthig ist. Der Stand Uri beantwortete das, und

bezog sich auf ein Versprechen, das der Konig, als er noch Herzog von Orleans war, und als man ihm ben Novarra sein eignes Heer und die eingeschlossenen Eidgenoffen rettete, gethan, daß, wann er einmal Konig werde, er dem Stand Uri Bellenz überlaffen wollte; und fuhrte dann noch überdieß diefer Stadt und des zugehörigen Landes ganzliche Zufriedenheit mit ihrer Beherrschung an, was Alles den Konig zur Benbehaltung des ruhigen Besikes fur den Stand Uri nach seiner Huld vermögen sollte. — Da die königlichen Gesandten so auf ihres Herrschers Rechten bestanden, und bezeugten, daß er auf den Besit dies fes ihm fo werthen Landes feine eigne Chre fete, fo kamen die Sidgenoffen in die größte Verlegenheit. Auf der einen Seite kannten sie den festen Sinn der III. Lånder und was sie schon ausgesprochen hatten; auf der andern machte ihnen der machtige Ronig und Nachbar auch Muhe, da er sonst so huldreich war, und verheißen hatte, das Urtheil über Alles den Gid: genoffen zu überlaffen; endlich (heißt es in dem Ab: scheid) ermächtigten sie sich seiner Majestät und der III. Bander (ein Ausdruck, der ben den Gidgenoffen gewohnt ift, wenn sie, nach aller Austrengung, mit Mühe einen Worschlag zur Zustimmung ausgebracht haben). Sie machten jenen Vorschlag in einer eige nen Zuschrift dem Konige kund, und ersuchten ihn ehrerbietig und dringend, denselben anzunehmen; den III. Landern hinwieder legten fie in gerührten Bitten denselben zur gutigen Unnahme naher an's Herz, und was für ein Glück es ware, wenn alles vermieden

werden konnte, was in Folge der Zeit noch für ein schweres Verhängniß erfolgen mochte.

Endlich nahmen die Eidgenossen die zuerst schrift: lich, und jest mundlich durch seine Botschafter gesches hene Aeußerung des Konigs noch zur Berathung an: beim, daß er ihnen alle Streitigkeiten, so zwischen banden Nationen noch schweben, zur Beurtheilung überlassen wolle, da sie das vermuthlich mehr als eine Ehrenbezeugung ansahen. Man sollte, wie's ihnen geläufig mar, auf den nachsten Lag die Gedanken darüber bringen. So weit ist man in diesem Jahr in dieser Angelegenheit geschritten; nur sandten noch die Gidgenoffen ihre beredtesten Manner in die III. Lander zu den Landsgemeinden, und baten sie um des Vaterlands, um der allgemeinen Ruhe, um ihrer eignen Lage, und um des Segens des Friedens wil Ien, sich aller weit aussehenden Thaten zu enthalten, und den Vorschlag zum sichern Besit der dren Jahre anzunehmen.

Auch der Kaiser Maximilian bemühte sich, theils schriftlich an jeden Sidgenössischen Stand besonders, theils mündlich durch seine Abgesandten, verschiedene Ansuchen zu thun. Da aber nur ben aussührlichen Vorstellungen und dagegen gemachten Aeußerungen die Sachen dieß Jahr verblieben, so wollen wir jest nicht in die Verhandlungen eintreten, sondern nur die verschiedenen Anträge auf der einen, und die meistens ablehnende Antwort auf der andern Seite kurz bes rühren.

Das erste Ansuchen war die drohende Gefahr, die von der Gewalt der Türken herrühre; um diese

Berathschlagung auf dem Reichstag erscheinen. — Sie entschuldigten sich mit der theuern Zeit und eigernen Noth, und wünschten, daß diese Gefahr glückzlich abgewendet werden möchte. — Dann verlangte der Kaiser zu seinem vorhabenden Römerzug einen namhaften Volkszuzug, wie seinen Vorsahren auch geleistet worden; allein die Eidgenossen bezeugten, daß sie ihr Volk so nöthig hätten, den Andau der Felder zu bestellen, um der dringenden Noth der Theurung abzuhelsen und neue Nahrung zu bereiten. Sollten jedoch einige Ritter die Ehre haben, den Kaiser zu begleiten, so würden sie sich dieselbe nicht versagen.

Die weitere Forderung der Kaiserlichen war, daß man von dem König in Frankreich die zugelausenen Krieger wieder zurückfordern mochte (dieses Begehren läßt vermuthen, wozu der Römerzug eigentlich abges sehen war). Dieses zu thun sagte man wirklich zu.

Wegen der Stadt Constanz verlangte der Kaiser bessere Betrachtung, und daß man sie mit einem Theil vom Thurgan beehren und ansehen möchte (vernuth: lich hatte der Kaiserliche Hof Nachricht erhalten von dem, was vor zwen Jahren mit der Stadt Constanz günstiges abgehandelt werden wollte). Man antworztete, es walte gute Nachbarschaft unter benden Theis len, und was der Friede sordere, werde gehalten. —

Endlich war die vollständige Aufrichtung des Erbs vereins von allen Ständen sehr gewünscht und darauf gedrungen; allein auch dieß Jahr fand sich die Uebers einstimmung nicht.

Indessen hatten die Gidgenossen auch ihre eignen

Begehren dem Kaiserlichen Botschafter vorgetragen. Die eine war, ihren Kausseuten zu ihren ungehinderzten Reisen auf die Messen sicheres Geleit zu verschafzsen; die andere die ungehemmte Zusuhr der Früchte aus den benachbarten deutschen Landen; man verhieß darüber die nöthigen Vorstellungen zu machen.

Die Eroberung des Landgerichts im Thurgau gab Anlaß zu einem Streit mit der Stadt Zürich, der in dem Jahr stark getrieben, aber auch nicht besendigt wurde. Es hatte nämlich der Landvogt im Thurgau die VII. Stände berichtet, daß das Landsgericht einen Gerichtszwang über die Orte Ober; und Unter: Stamheim und Nußbaumen, welche die Stadt Zürich an sich gebracht, ehemals ausgeübt habe, der jest unterlassen werde.

Zürich zeigte an, da das Landgericht zwen Gerichtsstellen hatte, ein Civil. und ein Eriminal: Gericht, daß die benannten Orte dem Civilgericht nie unterworfen waren, sondern alle solche Streitigkeiten dem Richter des Orts unterlagen; wohl aber, daß das Blutgericht über Verbrecher aus diesen Orten von dem Eriminal: Landgericht ausgeübt worden, und ben solcher Uebung wollen sie gerne verbleiben, und hoffen, daß die L. Stände ihnen das gleiche Necht widersahren lassen. So deutlich und einfach diese Erklärung war, mußte sie doch den Ständen hinter; bracht werden, wo sich das weitere im Verfolg zeizgen wird.

Ein anderes Ereigniß verursachte Zürich, auf der Tagsatzung sich zu beschweren: daß, da eine Bürsgerin von Zürich ein Testament gemacht hatte, vers

schiedenen Stiftern ein eigenthümliches Gut, das in gemeinen Herrschaften liege, als ihr Eigenthum zu vermachen, die Stände Luzern und Sawyz, von denen einige Bürger und Landleute Ansprache an eben diese Güter machten, nicht nur die Erscheinung vor dem Richter in Zürich, wo die Stifterin des Testa: ments Burgerin war, und die Urkunde selbst errich: tet worden, versagten, und mit ganz besondern Rech: ten auf den Dinghof, wo die Güter liegen, diese Bürger von Luzern und Schwyz ihre Ansprache be: haupten wollten. Auch diese Angelegenheit mußte zuerst hinterbracht werden, ehe man einen Austrag suchte, oder nur daran arbeitete.

(1503.) Ungeachtet alles deffen, was am Ende des vorigen Jahres mit den III. Standen noch bes fonders verhandelt worden, thaten dieselben schon fruh in dem Jahr den übrigen Gidgenoffen fund, daß fie langer nicht ertragen konnen, von dem beständigen Besit von Bellenz, den sie schon so lange genossen, ausgeschlossen zu senn, und fich nur mit wenigen Jah: ren zu sättigen; deswegen sie fest entschlossen sepen, ihr Recht mit den Waffen zu suchen. Diese Eröffnung machte den Eidgenossen große Muhe; nie hatten sie eine folche Abneigung gegen einen Krieg als jeko. Das noch nicht gang erloschene Gerücht von der Ges fahr, womit die Uebereinstimmung großer, ehemals feindlicher Machte ihnen, als den schwächern, drohte; die schwere Theurung und Armuth; die harte Jahrs: zeit und der Genuß eines zwenjahrigen Friedens hatte ihnen den Krieg so widrig, und zur Pflicht gemacht, denselben zu vermeiden; indessen hatte der Konig den

4

 V_{\bullet}

Eidgenossen zugeschrieben, daß er sich den zuletzt ges machten Vorschlag gefallen lasse, den III. Stånden den Besitz von Bellenz für dren Jahre, vom letzen Martini an gerechnet, zu überlassen; und versprach daben, daß die Angehörigen von Bellenz, wie alle andern Eidgenössischen Angehörigen, den frenen Zus tritt in's Mailandische und allen Handel und Wandel haben sollten; daneben Alles, was die Bündnisse und die Capitel enthalten, seinen allerliebsten und großen Freunden zu leisten und zu halten.

Aber die III. Stände konnten sich länger nicht enthalten, ihre Aufmahnungen an ihre Eidgenossen und Verbündeten abzugeben, und sie auf ihren bevorsstehenden Auszug mit aller Angelegenheit um Hülse anzusuchen.

Da eilten die V. Stände, Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden ob dem Wald und Zug, nach Luzern, die leste fenerliche Mahnung an die III. Stände zu thun. Sie boten daben Alles auf, was wichtig und heilig war, jene von diesem Auszug abzuhalten. Der ewigen Bünde, der festen Verkommuisse, der Ehre, der Gerechtigkeit, der Gefahr, welche von einer großen Macht ihnen drohte, der Zeit der Theurung und des Winters, ja selbst des Todes ward gedacht, des sen man sonst nicht so leicht erwähnte. Alles dieses sollte abhalten von dem bedenklichen Krieg und die Stände beruhigen.

Diese rührende Mahnung begleiteten die Eids genossen mit einem Schreiben, das eben so dringend war. Beide, die Mahnung und das Schreiben, wurden zu Luzern gesiegelt, und unten noch zur Unsterschrift hinzugesetzt, was folget:

"Bon Städten und Ländern, nämlich Glarus, "Basel, Frendurg, Solothurn und Schashausen, und "desgleichen von des Herrn von St. Gallen, der "Stadt St. Gallen, und Appenzells Staatsbotschaft, "von Unseren Herren und Obern zu Luzern versandt."

Ob diese letztern Stånde nicht weiter eintreten wollten oder konnten, weil sie sich vielleicht schon zu weit herausgelassen haben, ist nicht zu bestimmen. Die Mahnung ist Dienstags vor Mathias, die Zusschrift auf Mittwoch vor der Pfassen Fastnacht aussgestellt.

Ob diese Schriften die III. Stande in ihren frieds lichen Thalern noch angetroffen, ift kaum zu vermuthen; aber daß fie ihre Absicht nicht erreicht, und den Bug nicht gehindert haben, ist gewiß. Denn am 23. Hor: nung jog der Stand Uri mit seinem Panner aus; Schwyß folgte auch mit dem Panner in zwen Tagen nach, und zwen Tage darauf Unterwalden Rid dem Wald, eben so ausgerüstet mit seinem Kriegsvolk; Wallis und Bundten zogen die ersten zu, wie ge: wohnt, wann's gegen Mailand gieng. Immer mehr langten auch von den andern Standen die Bolker an. Nachdem Alles der Mahnung gefolgt hatte, so war ein Heer von 14,000 Mann versammelt, das in das Mailandische zog, und da mit Thatigkeiten den Un: fang machte, Schlösser einnahm und andere belagerte. - Da schrieb der Konig eilends an die Gidgenossen, beklagte sich über die Anfälle, die in dem Mailandis schen schon geschehen, ersuchte sie das zu verhindern,

und trug in angstlichen Tonen einen gutlichen Aus: Er scheute diesen Krieg, weil er die Gid: trag an. genoffen achtete, seinen neuen Unterthanen zum ersten Beschenk keine solche Unruhe geben wollte, und auf ihren schwankenden Sinn sonst nicht alles Vertrauen Dann hatte er noch etwas Größeres vor, einen Zug nach Meapel. — Die Gefandten des Ro: nigs erschienen, und trugen einige Mittel zu gutli: chem Austrage an; allein die Unterhandlung mit den Eidgenoffen auf Sagen ift schwer, wenn die Panner schon ausgezogen sind. — Indessen kam auch den V. Ständen, welche eine so fenerliche Auffoderung an ihre Mitstande aberlassen hatten, Diesen Rrieg mit allem möglichen Nachdruck zu verhindern, und die so oft bezeugten, daß sie nicht kriegen wollten, die Mah: nung zur Hulfe immer dringender zu, und das Macht wort machte einen solchen Eindruck, daß alle sich ent Schlossen, ihren Bentrag von Kriegsvolk den III. Stan den nicht zu versagen. Sie zogen also ebenfalls aus, und eilten dem Beer der übrigen Gidgenoffen nach. Sie vermehrten die Zahl, aber die Unternehmungen waren nie groß; denn es mangelte ihnen an großem Geschuß, und oft auch an Uebereinstimmung.

Sobald der König vernahm, daß die Sidgenossen alle sich entschlossen hätten, den Arieg zu führen, dachte er sogleich auf den Frieden, und zeigte den eitgenössischen Ständen und dem Sidgenössischen Heer im Feld zugleich an, daß er beschlossen habe, Frieden zu machen; die Stände selbst ließ er ersuchen, ihre Wölker wieder zurückzurusen. Man schrieb also von einem Tag aus an die Hauptleute im Feld, man hätte

zuverlässige Machricht, daß der Konig einen Frieden mit ben Gidgenoffen eingehen wolle; beswegen follten fie fich aus dem Feld zuruckziehen, und mit Befordes rung die Beimreise vornehmen. Allein die Hauptleute hatten zwar auch Nachrichten von den Gesinnungen des Konigs; aber sie glaubten, es sen beffer im Reld und in der Rahe die Sachen zu behandeln. Auch der Bischof von Sitten und der eble Baron Ulrich von Sar anerboten fich, nach Mailand zu gehen, und daselbst den Frieden so einzuleiten, daß er im Reld endlich abgehandelt werden sollte; das geschahe auch ju Arona, wo er gang zu Stande gekommen und ver: faßt worden ift. In demfelben werden die Schloffer (Castra) und die Stadt Bellenz mit allen ihren zu: gehörigen Landen, Leuten, hohen und niederen Be: richten, Privilegien und Gerechtigkelten und zwen Dorfern über dem Monte Cenere, die immer zu der Grafschaft Bellenz gehörten, den III. Standen Uri Schwnz und Unterwalden Rid dem Wald für immer abgetreten, und entsagt der Konig für sich und seine Nachfolger allen weitern Unsprüchen auf dieses Land auf das Kräftigste. Dann wird verheißen, mit den fammtlichen eidgenöffischen Standen das Capitulat zu erneuern und in die bisherige Form einzuleiten, wels ches hernach wirklich geschehen ift. Das sind die benden Hauptpunkte des Friedens; ich begnüge mich nur dieselben anzusuhren, weil ohnehin ben dieser gan: zen Unternehmung so viel Gutes und Einnehmendes auf allen Seiten erschien, daß ich mir nicht versagen konnte, solches durch alle seine Wendungen zu ver: folgen, und damit vielleicht schon zuviel Weitläufigkeit abzubitten habe. Einige wollen wissen, daß man dem König diesen Frieden als einen Mißschritt vorwarf, und daß einer der Räthe, der denselben am meisten betrieb, eine hohe und werthe Vertheidigung nöthig hatte, um einer harten Strafe oder der Entsehung zu entgehen. — So hat ein zu eigener, nicht zu frem; der Absicht abgenöthigter Krieg mit einem mächtigen König den Eidgenossen einen beruhigenden Frieden, und einem Theil derfelben eine nicht unbeträchtliche Herrschaft durch ein gütiges Schicksal zusallen lassen, weil sie mit gemessenem Scheitt, und nicht mit Ueber; eilung handelten.

Im übrigen, da der Konig für seinen vorha: benden Zug nach Reapel eidgenöffische Bolker an fich zu ziehen suchte, ward das Anwerben derselben allen hauptleuten und in allen Cantonen verboten. theure Zeit foderte zu dem vernachläffigten Unbau der Felder auf; der geschehene Auszug lenkte die Bolker gern ihrer Beimath ju, und der erfte Zug von Frank: reichs König nach Meapel war mit seinen traurigen Folgen zu lebhaft im Andenken, um nach einem zwene ten folchen Zuge begierig zu fenn. Den Abgefandten des Konigs, welche in dieser Absicht erschienen, sagte man diese Grunde unverholen, und eben so treu that man hinzu, wenn der Konig mittlerweile in seinen Staaten angegriffen murde, so wolle man zur Ber: theidigung derfelben das, was die Bundniß erfordere, willig thun. Go weit gehen die Verhandlungen und Ereignisse mit dem Konig in Frankreich in diesem Jahr.

Der Kaiser Maximilian verlangte in eben bem: felben Jahr die Erbeinung einmal, wenn es moglich ware, mit allen Gidgenoffen und fur fein ganges haus einzugehen. Er ließ daher durch seine Botschafter seinen festen Willen darüber offenbaren, und ersuchte, mit Bezeugung seiner kauferlichen hochsten Suld, die Gesinnungen darüber offen und deutlich auszusprechen. Wenn nun die Abgefandten des Kaifers ben diefer einzigen Unterhandlung verblieben waren, und fich alle Muhe gegeben hatten, auch in einzelnen Stonden ein: zuwirken, hatten sie vielleicht ihren Endzweck erreicht; denn die IV. Stande Zurich, Bern, Uri und Unterwalden, die dem Raiser besonders ergeben maren, gaben sich alle Muhe, diesen wichtigen Endzweck zu erreichen. Sie setzen einen eignen Lag an, an welchem ein jeder Stand seine Entschlusse über eine solche Vereinigung darbringen follte; allein einige blieben aus, und schrie: ben ihre Gedanken nicht deutlich genug aus. Stånde sandten (was in dieser Absicht noch nie gesche: hen) einen Gefandten an die Stande Lugern und Bug, fie jum Bentritt zu diefer Bereinigung zu ermahnen, in hofnung, durch fie die übrigen Stande ebenfalls zu gewinnen; aber auch dieses geschah ohne Frucht; einige Stande ließen fich nicht ausreden, der Raifer habe ungute Gesinnungen gegen die Eidgenoffenschaft; dann vermehrten die hohen Botschafter, denen eine . nehmende Gefälligkeit, so die Unterhandlungen würzet, ofters nicht benwohnte, ihre Vortrage mit mehreren Foderungen, die unangenehm waren: mit Entziehung der Hulfe gegen Frankreich, mit unwilligem Dienst gegen die Turken, mit Entsprechungen gegen Die Stadt

Constanz. Um Ende blieb diese ganze Handlung, Die mit vieler Starke angekundigt war, ohne Erfolg.

Auf einem gutlichen Tage zu Jug (so hieß man die Tage, wo man für ein streitiges Geschäft alle Mittel zum Austrag und zur gänzlichen Beruhigung verssuchen wollte) ungehindert von allem andern, war das Geschäft wegen Stammheim und Nußbaumen zwischen den IX. andern am Landgericht im Thurgau Antheil habenden Orten und der Stadt Zürich; und dasselbe gütlich benzulegen, gab man sich alle Mühe. Allein man konnte sich nicht vereinigen; da kam der leste Austrag eines eidgenössischen Rechtsstandes auf die Bahn, wo man den Tagl dazu schon bestimmte, und Alles dazu bereitet war; allein die eingefallene Kriegszeit verhinderte den Rechtsstand, und Alles blieb unt erörtert bis auf das solgende Jahr.

Sollte ich lange, harte Unterhandlungen der Eidgenossen wegen gemeinsamer Entsagung aller Penssionen von fremden Mächten, und wie sie das Jahr eingeleitet, und zu einer ausgemachten Ordnung und Besieglung gebracht worden, mit aller Zubereitung und Anstrengung beschreiben, und damit einige Blåtzter füllen, da doch die frühe Erfahrung mitgebracht, daß sie zuerst einige schwache Triebe erregten, aber niemals umfaßten? Doch unterlassen konnte ich es nicht, einige Anregung davon zu thun.

(1514.) Mur wenige Geschäfte hatte manmit Frankreich abzuhandeln in diesem Jahr; nur drenmal sahe man französische Botschafter, zuerst früh, die sich bemühten die Sidgenossen abzuhalten, mit dem Kaiser Maximilian in einige Vereinigung einzutreten, weil der König mit demselben noch unbefriedigt sen, und ihm das Reichslehen über Mailand noch nicht ver: liehen habe; die Eidgenossen behaupteten, daß keine solche Vereinigung geschehen sen, und ersuchten den König, ihre Leute nicht mit Zudringlichkeit zum Nach: laufen aufzubringen. — War das nicht ein stiller Verweis, was die Obrigkeit nicht zu thun vermöge?

Nach dem Herbst erschien die zweite Botschaft des Königs, und zeigte mit Vergnügen an, daß der König sich mit dem Pabst, mit dem Kaiser und mit andern Mächten verglichen; weil aber Alles der Verzänderung unterworfen und mit Ungewisheit begleitet sen, so wünschte er von den Eidgenossen zu vernehmen, ob sie in solchen Fällen, nicht zum Jug nach Neapel, auch nicht zum Einschiffen auf dem Meer, sondern nur zu Veschüßung seiner Länder und des Fürstenthums Mailand 5 bis 6000 Mann, nach dem Inhalt der Bündniß, übergeben würden?

Die Eidgenossen bezeugten ihre Freude über die glückliche Lage des Königs, und wünschten lange Dauer derselben; und wenn es zu einer Veränderung kommen sollte, so senen sie überzeugt, daß, wenn schon einige ungleiche Gedanken obwalten, dennoch die bundesmäßige Hülfe dem König nie entstehen werde.

Ben der dritten Erscheinung der französischen Bot: schafter, zu der vermuthlich die noch Anwesenden eine geladen wurden, mußte noch eine wichtige Klage der III. Stände, denen die Herrschaft Bellenz jüngsthin zugetheilt war, das sonst gute Vernehmen trüben. Sie beschwerten sich nämlich, daß ihnen ben dem Zoll zu Luggaris mehr abgesodert wurde, als die Capitel und

Die bisherige Uebung erforderten, und daß denen von Bellenz und andern Sidgenossen mehrere und stärkere Beeinträchtigungen widerfahren. Es scheint, das rohe Volk im Mailandischen konnte die Abgesonderten von der Herrschaft nicht ertragen, und belegte sie mit einem unauslöschlichen Haß. Die französischen Botzschafter waren bestürzt über dieser harten Klage; sie übernahmen es, den König zu berichten, und seine Besehle hier im Land zu erwarten, damit die Sidzgenossen der Abhelfung dieser Klage, und wie sie geschehe, und wie sie selbst daben sich zu benehmen haben, gänzlich versichert senn können.

Sehr zurückhaltend waren die Eidgenossen in die: sem Jahre mit ihren Kriegern gewesen; ob die neue Ordnung des vorigen Jahres wegen den Pensionen, die wir oben bemerkt haben, dazu bengetragen, oder ob die ausgestandene Theurung und die Friedensruhe sie hinterhalten habe, könnte ich nicht bestimmen; einmal der Kaiser soderte einen Zuzug von ihnen; aber sie entschuldigten sich, in den zekigen schweren Zeiten sen es besser, seine Leute in dem Vaterland zur Arbeit anzuhalten.

Die Herzoge von Bayern, der Bündniß mit den Eidgenossen eingedenk, mit der man mit ihnen verbuns den war, und der Hilfe, die sie in einem Krieg mit dem Chursürsten von Mainz ihnen geleistet hatten, soderten nun an die Eidgenossen eine gleiche thätliche Entsprechung in einem offnen Krieg, in dem sie mit dem Pfalzgrafen am Rhein, der von ihrem Haus abstammte, begriffen waren. Aber ungeachtet daß der Herzog von Wirtemberg dieses Unsuchen der Fürs

sten von Bayern kräftig unterstüßte, gab man den Herzogen dennoch auf ihr Ansuchen die Antwort, daß man zwar die Verbindungen verehre, in denen man mit ihnen zu stehen die Ehre habe, und alle ihre freundschaftlichen Gesinnungen mit höchster Achetung erkenne; aber es sen doch in den gegenwärtigen Zeiten unmöglich, zu eutsprechen; und da einige Aufzwiegler zusammengelausenes Kriegsvolk dem Pfalzgrafen zuziehen ließen, so wurden sie hart gestraft, und die Zugelausenen mit allem Ernst zurückgesodert.

In diesem Jahr wurde auch der Streit der an dem Landgericht im Thurgan antheilhabenden Stände mit der Stadt Zürich, wegen Ober: und Unter: Stammheim und Nußbaumen, durch eine Vermittlung der Abgesandten aus den VIII. alten Orten durch einen förmlichen Vertrag beseitigt, den wir nun ans führen werden.

Zuerst werden die Mamen der Abgesandten, von Zürich zwen, von den übrigen Orten nur Einer, anz gezeigt. Dann werden über den Hauptstreit wegen Stammheim und Nußbaumen, und noch zwen andere Fragen, die eine wegen Weinfelden und Bürglen, ob ein gewisses Burgerrecht da statt haben könne — die andere wegen dem Bezirk vor der Brugg ben Stein, was die Stadt daselbst darüber für Recht habe, die noch hinzugekommen waren, alle Unsprachen und Antworten, auch was die Verordneten von Stein über den Bezirk, der sie betroffen, angeführt, und hernach die Erörterung in folgenden Punkten abgefaßt.

Erstlich wegen Ober: und Unter: Stammheim ift angesehen, daß die Mannschaft an denen zwen Orten und die niedern Gerichte um Bucken, Wunden, Friedversagen, Friedenbrechen mit Worten, Ueber: ehren , Ueberachern, der Stadt Burich zu bestrafen zudienen sollen, doch nicht hoher; und auch ihre Befehle und Berbote ben gleicher Strafe angesehen wer: den mogen - aber die hohen Gerichte, Friedbrechen mit Werken, Marchenausziehen und verrucken, be: harrete Scheltungen uber Thaten, die das Leben ver: schulden, und solche Thaten felbst, demnach der Wilde bann und die Strafen, so mit demfelben verbunden find, gehoren ans Landgericht, daselbst bestraft zu werden; auch mag der Landvogt einen Beamten haben, der ihm anzeige, was hinfuro vor das hohere Gericht gehört.

- 2. Zu Rußbaumen gehört die Landschaft den VII. regierenden Ständen, wo Zurich auch unter denselben begriffen ist; und die Stadt hat die Gerichte.
- 3. Zu Bürglen und Weinfelden soll das Burger; recht zu Zürich auf immer abgethan senn, und an der Landschaft soll jeder der VII. Stände gleichen Antheil haben.
- 4. In dem Bezirk vor der Bruck zu Stein gehört die Mannschaft den VII. regierenden Orten im Thurzgan, mit den hohen Gerichten und dem Wildbann bis an das dritte Joch der Bruck; aber die niedern Gerichte an eben dem Ort gehören vor der Bruck der Stadt Stein; das Weinschenken, das Umgeld und

andere Rechte, die sie bis dahin hatte, bleiben der: selben. In Streitigkeiten mit Fremden hat die Appel: lation an das Landgericht, oder an den Landvogt statt; aber unter Burgern daselbst ist von den Sprüchen der Stadt Stein keine weitere Berufung.

Im Schluß bezeugen bende Theile, daß sie mit diesem gutlichen Ausspruch allerdings zufrieden senen, und denselben in allen Dingen zu befolgen für sich und ihre Herren und Obern, mit deren Vollmachten sie versehen senen, fenerlich versichern. Zwen gleich: lautende Instrumente sind von den Gesandten der Stadt Zürich, und von den Abgesandten der VII. übrigen alten Orte, auch im Namen und aus Volls macht von Frendurg und Solothurn, die das Abges schlossene auch gänzlich genehmiget, und endlich von den Abgeordneten der Stadt Stein gestegelt Mitts wochen vor Quasimodo.

Die Bestimmung der Rechte in diesem Vertrag, besonders in dem ersten Punkt, sind nach den Besgriffen der damaligen Zeiten eingerichtet. Nußbausmen siel ins Thurgau, und das Burgerrecht zu Weinfelden und Bürglen gänzlich weg; und mit vor der Bruck blieb der Stadt Stein bennahe was sie wünschte.

(1505.) Der König Ludwig in Frankreich war noch immer in seiner friedlichen Lage mit den ihn um: gebenden Mächten; und keine Veränderung, von denen er doch behm ersten Entstehen dieser lieblichen Lage schon einige Vorahnungen hatte, war noch erfolgt; deswegen blieb die Erscheinung seiner Botschafter auf dem eidgenössischen Tag ben einem einzigen Besuch, wo er seinen Freunden die gluckliche Genesung von einer schweren Krankheit anzeigen ließ, die sich dann darüber herzlich freuten. Dann ließ er weiter berich: ten, daß er einen Vertrag mit Kaiser Maximilian geschlossen habe; sie sollten sich aber darüber nicht aufhalten, denn es sen nur wegen der Lebenschaft der Berrschaft Mailand geschehen, die bis dahin noch nicht berichtigt war. Dann lagt er die III. Stande, die sich über den Boll zu Lugarus und andere Beein: tråchtigungen beflagt hatten, versichern, er habe der Regierung den gemessenen Auftrag und Befehl gege: ben, die Sachen genau zu untersuchen, und die III. Stånde und alle Angehörigen der Gidgenoffen flag: los zu stellen, und das Recht widerfahren zu laffen; fo daß die Eidgenossen sich entschlossen, eine Gefandt: schaft nach Mailand zu schicken, damit dem Willen des Königs und den Wünschen der III. Stande Folge geleistet werde.

Eben so wenig Mühe gab sich der Kaiser Maxis milian in diesem Jahr. Von einem Nitter ohne gros ßes Ansehen begleitet, erschien in seinem hohen Nasmen der Bischof von Constauz, zwar mit Entschuls digung, daß die höhere Gesandtschaft deswegen abs gehe, weil sie schon auf dem Weg den Abruf zu einem wichtigen Geschäft erhalten hätte. Der Vortrag des Bischofs im Namen des Kaisers war: Se. Maj. besorge wegen seinem Sohn, dem König Philipp, der mit seinem Schwäher, König Ferdinand von

Spanien, zerfallen sen, daß Frankreich sich in diese Entzwenung leicht mischen konnte, so daß die Folgen davon immer bedauerlicher wurden; um dieses zu ver: huten, und die daher entstehende Gefahr abzuwenden, wunschte er mit den Gidgenoffen ein Bundniß auf 10 Jahr zu machen. Mit diesem Antrag war noch bas Ersuchen verbunden, daß man dem Konig in Frankreich teine Bolker zukommen laffe. — Gang eigen ist es, daß in dem Abscheid, der diesen Wors trag enthalt, kein Wort weiters, kein Berweisen auf andere Tage, fein hinterbringen, feine verheifene Antwort enthalten ift; ob, wegen Entfernung dieses weit aussehenden Falls, oder durch die Vertrauliche feit mit dem ersten Abgefandten des Raisers, Die Antwort im Stillen gegeben worden, ist nicht aus: zumitteln. Wie glücklich ware eine fo beständige Kener von fremden Gefandten den Eidgenoffen gemefen!

Aber immer naher trat der Pabst Julius II., der sich durch Falschheit und Laster auszeichnete, und suchte nach und nach unsere Eidgenossen so weit zu sühren, daß sie, nach seinen schlauen Plänen, in seis nen mörderlichen Klauen bluten sollten. Nach und nach begann er diesen Zweck, sie zu verfolgen. Jest trug er ihnen die Ehre und die Vorzüge an, ihm C. Schweizer zu seiner Leibwache, wie andere Mächte sie auch haben, zu überlassen. Dieß mußte den Eidgenossen angenehm senn. Aber ben diesem Antrag hatte er noch weitere Absichten; die frommen Eidzgenossen hatten noch Ehrsucht sür den pähstlichen Stuhl, und achteten nicht so genau wer ihn besaß.

Daben war das thätige Streben und die Beredsam: keit des Bischofs von Wallis der stärkste Trieb, den er wünschen konnte.

Berzog Reinhard von Lothringen, der sich den Namen eines Konigs von Sicilien erworben, sandte in diesem Sahr eine eigne Gefandtschaft an die Gid: genoffen, nur um das Undenken der chemaligen Freund: schaft und ber wohlthatigen Gesinnung gegen einan: ber zu erneuern. Underes trugen die Gefandten bas mals nicht vor; wohl mogen sie im Stillen nachgeforscht haben, ob etwa fpater einem Unsuchen mochte ent: sprochen werden. Denn noch in dem nämlichen Jahr, ben einer zwenten Erscheinung, traten sie naber, und brachten vor, ob nicht die Gidgenoffen einen ewigen Bund eingehen murden? Man legte schon einen Ent: wurf vor, der kurz aber kraftig gegenseitige Sulfe aussprach. Als Bundesfruchte anerboten sie ein be: trächtliches an Salz zu liefern, das den Gidgenoffen gefällig ware. Es war am Ende des Jahres; man behielt sich vor, darüber nachzudenken, und im kunf: tigen Jahr die sichere Untwort zu ertheilen.

(1506.) Dieses Jahr war demnach eines der ruhigsten für die Eidgenossen; denn von außen her sielen wenige Geschäfte vor, und die inneren Angezlegenheiten waren auch nicht von großem Belang. Man hätte denken sollen, daß ben einigen Jahren der Ruhe, nach einer harten Theurung der Andau des Landes und die heimatliche Sorge für eigne Bedürfnisse angelegentlicher einleuchten möchte als der Krieg; aber der Trieb nach diesem war zu stark, und nicht aus:

gelöscht, und schlaue Mächte, rastlose Thätigkeit eines Bischofs, mit unwiderstehlicher Beredsamkeit bewass; net, drängte sie zum Antheilnehmen an fremden Waf: fenthaten unwiderstehlich hin.

Der König Ludwig in Frankreich war noch immer in seiner ruhigen Lage, wo er vielleicht an eine nahe Veränderung damals weniger dachte, als benm ersten Eintritt in dieselbe. Er sandte eine Votschaft an die Sidgenoffen ab, und bezeugte ihnen sein Vergnügen, daß man sich nicht mit dem Kaiser in eine Vereiniz gung eingelassen habe; versicherte hingegen, die Verzbindung, in der er noch mit den Sidgenossen stehe, immerhin getreulich zu halten, und daß er sich zu ihnen versehe, daß sie dieselbe eben so treu beobachzten werden. Die Antwort war eine gefällige ehrerbieztige Jusicherung, den hohen Wünschen des Königs zu entsprechen.

Moch eine andere Gesandtschaft sandte dieser Kö:
nig später im Jahr an die Eidgenossen, und zeigte
ihnen die Vermählung seiner Tochter an, die er mit
vielem Vergnügen eröffnen ließ; dann bezeugt er
wiederholt sein Vergnügen darüber, daß man das
Ansuchen des Kaisers so weislich, wie im vorigen
Jahr, auch dermal abgelehnt habe; das werde ihm
ein beständiger Antrieb sehn, seine Verbindungen
desso treuer gegen die Eidgenossen zu beobachten. —
Dann ist das Gewicht auffallend, das der König
auf ein Gerücht legt, das herumgehen soll, als wenn
er dem Herzog von Savonen gegen das Land Wallis
und den Vischof daselbst Hülf und Venstand geleistet

håtte, und daß er diesem Gerücht fenerlich vor den Eidgenossen widerspricht, gleichsam als ob es auf diesen Wege dem Bischof kundwerden sollte. — Ob daher, oder aus einem andern Benehmen des Königs, der unauslöschliche Haß entstanden sen, ungeachtet der Bischof der beliebte Vermittler von Arona war, kann ich nicht bestimmen.

Was dem König Ludwig von Frankreich einen begründeten Vorwurf zuzog, und das Zutrauen schwächte, war das immerwährende Locken und Treiz ben der raschen eidgenössischen Jugend in seinen Dienst. So kamen um diese Zeit jämmerliche Nachzrichten derer, die nach Neapel gezogen waren, herznach zum Dienst auf dem Meer gebraucht, und dar selbst gefangen und in die Sklaveren gebracht worzden. Man schrieb dem König mit Angelegenheit zu, daß er die in seinem Dienst so in Schand und Scharden gebrachten erledigen, und dieses immerwährende Zuziehen der kriegerischen Jugend unterlassen möchte. Frenlich war das der Fehler der Untergeordneten, die, auch wider seinen Willen, das so traurige Geswerbe trieben.

Von dem Kaiser Maximilian erhielten die Side genossen auch eine ansehnliche Botschaft, die jedem Stand eine Abschrift ihrer Verhaltungsbesehle zu: stellte, woben aber der Erfolg nicht erwünscht war. Aber erst im Späisahr ward eine allgemeine Tage sahung nach Einsiedeln ausgeschrieben, wohin eine noch ansehnlichere Botschaft des Kaisers kam; da ersuchte man die Eidgenossen sür eine Vereinigung

auf vierzig Jahre mit dem Kaiser und seinem Sohne, König Philipp, oder gar mit seinen Enkeln sür bende Häuser Desterreich und Burgund, und sür 6000 Mann Zuzug gegen jedermann, den heiligen Stuhl und das römische Reich ausgenommen; trug daben wichtige Pensionen an, und verhieß Schuß und Hülfe gegen jedermann, der die Eidgenossen wegen dieser Vereinigung anfallen und bekriegen würde. Man bat sich darüber gewichtige Verathung aus, und verhieß gerade Anfangs solgenden Jahres die Antwort zu geben.

Auch der König von Sicilien, Herzog Reinhard von Lothringen, erhielt auf einem darüber angesetzen Tage, auf sein Ansuchen einer ewigen Bundniß, die Antwort, mit Ablehnung einer folchen Verbindung: Mit Frankreich sepen den Sidgenossen die Bande "nicht fren; und konnte man leicht durch eine folche neue Verbindung Unannehmlichkeiten fich zuziehen. " Auch mit dem Kaiser konnten wir darüber leicht in Berlegenheit gerathen; deswegen sen man in dem 55 Fall, der alten Freundschaft unvergessen, dennoch " nicht entsprechen zu konnen." Die ehemalige Er: scheinung den Gidgenossen zu seiner Bulfe, war ein Werk der benden Theilen gleich gegenwärtigen Moth, ohne Nuf und ohne einigen Vertrag — damals murde fie schnell ausgeführt; jest war die Moth nicht vorhans den, und Kluaheit rieth anstatt der Noth.

Da es den Eidgenossen einmal gelungen war, die dem Pfalzgraf am Rhein zugelaufenen Krieger (so weit drang dieser Trieb aus Mangel an anderm Kampse) mit Ernst zurückzubringen, machte das den Stånden Ehre, und zog ihnen den Dank des Herzogs von Würtemberg im Namen und aus Auftrag der hohen Fürsten von Baiern zu. Diese erhabenen Fürsten, die sich unterdessen mit dem Pfalzgrafen ausgesöhnt hatten, empfanden den Werth dieser Zurückrufung in vollem Maaße.